


206. Sitzung, Montag, 12. Mai 2003, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Bedarfsplanung Betreuungsangebote für mehrfachbehinderte Kinder und Erwachsene im Kanton Zürich*
KR-Nr. 51/2003..... Seite 16662
 - *Akuter Mangel an Heimplätzen für schwer behinderte Kinder und Erwachsene im Kanton Zürich*
KR-Nr. 52/2003..... Seite 16663
 - *Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland*
KR-Nr. 62/2003..... Seite 16667
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 16669*
- Sola-Stafette *Seite 16670*

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal; unbenützter Ablauf; Vorlage 3974)

Antrag der Geschäftsleitung vom 24. April 2003

 KR-Nr. 125/2003 *Seite 16671*
3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Steuergesetz [Änderung; Tarife juristische Personen]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3942)

Antrag der Geschäftsleitung vom 24. April 2003

 KR-Nr. 126/2003 *Seite 16671*

- 4. Doppelspursignalisation auf der Forchstrasse (Egg–Forch)**
Postulat Beat Walti (FDP, Erlenbach), Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster) und Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 21. Oktober 2002
KR-Nr. 301/2002, Entgegennahme *Seite 16672*
- 5. Mediation im Konflikt um Fluglärmverteilung**
Postulat Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 11. November 2002
KR-Nr. 320/2002, Entgegennahme *Seite 16673*
- 6. Versorgung von Kantonsverwaltung und Staatsbetrieben mit erneuerbaren Energien**
Postulat Liliane Waldner (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 13. Januar 2003
KR-Nr. 19/2003, Entgegennahme *Seite 16674*
- 7. Festlegung des Steuerfusses gemeinsam mit dem Voranschlag**
Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 27. Januar 2003
KR-Nr. 37/2003, Entgegennahme *Seite 16676*
- 8. Beiträge an Kulturinstitute**
Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 3. Februar 2003
KR-Nr. 44/2003, Entgegennahme *Seite 16677*
- 9. Klassengrössen (Reduzierte Debatte)**
Behördeninitiative Schulpflege Stäfa, vom 15. Januar 2003
KR-Nr. 29/2003 *Seite 16678*
- 10. Nachhaltige Nutzung einheimischer Energien (Reduzierte Debatte)**
Einzelinitiative Gallus Cadonau, Zürich, vom

22. November 2002 KR-Nr. 345/2002	Seite 16692
--	-------------

11. Ausbau des Bereichs Hausarztmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Leistungsmotion KSSG vom 10. Februar 2003 KR-Nr. 48/2003, RRB-Nr. 487/9. April 2003 (Stellungnahme)	Seite 16702
---	-------------

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen	
• <i>Erklärung der SVP-Fraktion zum Sanierungsprogramm 04</i>	Seite 16713
• <i>Erklärung der SP-Fraktion zum Sanierungsprogramm 04</i>	Seite 16714
• <i>Erklärung der Grünen Fraktion zum Sanierungsprogramm 04</i>	Seite 16715
• <i>Erklärung der EVP-Fraktion zum Sanierungsprogramm 04</i>	Seite 16717
• <i>Erklärung der SVP-Fraktion zu den Flugbeschränkungsmaßnahmen</i>	Seite 16718
• <i>Erklärung der FDP-Fraktion zum Abschied des Ratspräsidenten</i>	Seite 16733
– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 16719
– Abschlussfeier Legislatur 1999–2003	
• <i>Verabschiedung der scheidenden Mitglieder des Kantonsrates</i>	Seite 16720
• <i>Würdigung des zurücktretenden Regierungspräsidenten Ernst Buschor</i>	Seite 16723
• <i>Abschiedsworte von Regierungspräsident Ernst Buschor</i>	Seite 16726
• <i>Rückblick und Ausblick des Ratspräsidenten</i>	Seite 16729
• <i>Würdigung des abtretenden Ratspräsidenten</i>	Seite 16732

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich begrüsse Sie zur 206. und somit letzten Sitzung der Legislatur 1999 bis 2003.

Auf der Traktandenliste hat sich bei Traktandum 16 ein Fehler eingeschlichen. Der Titel des Traktandums 16 heisst richtig: «Rechtzeitige Inkraftsetzung des jährlichen Voranschlags». Alle übrigen Angaben zu diesem Traktandum sind korrekt.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der bereinigten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Bedarfsplanung Betreuungsangebote für mehrfachbehinderte Kinder und Erwachsene im Kanton Zürich

KR-Nr. 51/2003

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach) haben am 10. Februar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Nach verschiedensten Quellen (Heilpädagogische Schulen, Wohninstitutionen für Behinderte, Elternvereine) besteht im Kanton Zürich seit Jahren ein eklatanter Mangel an Wohn- und Beschäftigungsangeboten für schwer- und schwerstbehinderte Jugendliche und Erwachsene. Obwohl sich der künftige Bedarf mindestens bei Kindern und Jugendlichen längerfristig ermitteln liesse, sind die vorhandenen Plätze besetzt, und es werden Wartelisten geführt. Die im Kanton bestehenden regionalen «Institutionenverbände zur Sicherstellung der Grundversorgung für Erwachsene mit geistiger Behinderung» können diese Aufgabe ohne Erweiterung der Angebote nicht erfüllen.

Dieser Zustand ist für die Betroffenen, ihr soziales Umfeld und die Institutionen sehr belastend. Die (versteckten) Folgekosten sind beträchtlich.

Die im Rahmen der 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) vorgesehene Erweiterung der Hilflosenent-

schädigung wird es Betroffenen ermöglichen, die notwendige Assistenz auf privater Basis auch ohne Heimangebot sicherzustellen. In welchem Ausmass dies die Nachfrage nach Heimplätzen verändern wird, ist aber völlig offen, eine allfällige Wirkung wird sich jedoch sicher erst um Jahre verzögert bemerkbar machen.

Zurzeit laufen bei Institutionen, Kantonen und beim Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) die Vorbereitungen für die Bedarfsplanung für Werkstätten und Wohnheime/Tagesstätten gemäss Art. 73 IVG für die Periode 2004 bis 2006. Die Kantone haben ihre Angaben dem BSV bis Ende Mai 2003 abzuliefern.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den ungedeckten Bedarf an Wohnplätzen für schwer- und schwerstbehinderte Menschen im Kanton?
2. In welchem Ausmass wird der zusätzliche Bedarf in den Eingaben an das BSV zur Bedarfsplanung 2004 bis 2006 berücksichtigt?
3. Welche Massnahmen plant der Kanton für den Fall, dass diese Plätze vom BSV nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen werden?
4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit bezüglich Planung zwischen der Bildungsdirektion (Sonderschulen, Sonderschulheime) und der Direktion für Soziales und Sicherheit (Behinderteneinrichtungen)?

Akuter Mangel an Heimplätzen für schwer behinderte Kinder und Erwachsene im Kanton Zürich

KR-Nr. 52/2003

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) hat am 10. Februar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Der Mangel ist seit Jahren offensichtlich. Er war auch schon Gegenstand parlamentarischer Vorstösse. Inzwischen hat sich die Situation so verschärft, dass dem Handlungsbedarf nicht mehr ausgewichen werden kann.

Als Präsident von «insieme Kanton Zürich» (Vereine zur Förderung von Menschen mit einer geistigen Behinderung) stelle ich Folgendes fest: Immer mehr betroffene Eltern und Angehörige von Schwer- oder Mehrfachbehinderten gelangen mit immer zahlreicheren und dramati-

scheren Hilferufen an die nebenamtlich tätigen und in dieser Frage überforderten Vorstände der lokalen Elternvereine.

Der Übergang von der Heilpädagogischen Schule zu einer befriedigenden Lösung erscheint oft völlig blockiert. Entweder werden die Verantwortlichen mit Dutzenden von Absagen konfrontiert oder unverbindlich auf eine (überfüllte) Warteliste gesetzt. Für die Betroffenen und ihr Umfeld ist diese fortgesetzte Unsicherheit niederschmetternd. In einigen Fällen gelingt es schliesslich, durch eine ausserkantonale Platzierung die schlimmste Not zu lindern, allerdings um den Preis der massiven – und aus Sicht des Integrationsgedankens unerwünschten – Erschwerung des Kontakts zwischen Angehörigen und Behinderten.

Die Kosten fallen ja ohnehin an: Einerseits bei der Begleichung der Heimkosten für die (häufig suboptimalen) Ersatzlösungen und andererseits auch in Form von Kosten für die äusserst aufwendigen und langwierigen Abklärungen durch verschiedenste Stellen. Für den Kanton Zürich entsteht aus dieser misslichen Situation folglich nicht einmal ein finanzieller Vorteil. Es stellt sich wirklich die Frage, weshalb es nicht gelingen will, im grossen Kanton Zürich ein ausreichendes Angebot an geeigneten Heimplätzen für schwer- und schwerstbehinderte Menschen bereitzustellen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat höflich an:

1. Ist er mit dem akuten Platzmangel vertraut?
2. Weswegen deckt das Angebot den Bedarf im Kanton Zürich nicht?
3. Liegt es an den fehlenden Planungswerten?
4. Welche Auswege aus dem akuten Engpass schlägt der Regierungsrat vor?

Die Antwort des *Regierungsrates* auf die Anfragen von Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach) sowie Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.) lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Auch im Kanton Zürich lebt eine grosse Zahl von Menschen mit Behinderungen. Dabei geht es im Sinne von Art. 2 des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (vgl. BBl 2002, S. 8223 [SR 151.3]) um voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen, die es erschweren oder ver-

unmöglichen, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 18. März 2002 ein Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen, das die Formulierung einer kantonalen Politik mit Behinderten verlangt. Bereits in diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass er zum Ziel steht, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft planmässig abzubauen, um ihnen eine Integration in unsere Gesellschaft und eine weitestgehende Selbstbestimmung zu erlauben (KR-Nr. 279/2001).

Schul-, Arbeits- und Wohnplätze für Schwer- und Schwerstbehinderte bilden nur ein Segment dieser Politik.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Situation von schwer behinderten Kindern und Jugendlichen und der Situation von schwer behinderten Erwachsenen.

Die Schulgesetzgebung des Kantons Zürich verpflichtet den Kanton, für die Sonderschulung von schwer behinderten Kindern und Jugendlichen zu sorgen. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Bildungsdirektion bzw. den Schulgemeinden. Der Auftrag wird durch ein breites Angebot an Tagesschulen und Sonderschulheimen abgedeckt. Auch hier kommen Leistungen der Invalidenversicherung zum Tragen. Zugenommen hat die Nachfrage nach Plätzen für Kinder mit so genannt komplexer Symptomatik (Intelligenzquotient knapp über 75 verbunden mit weiteren Schwierigkeiten wie Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom, leichte Wahrnehmungsstörung, feinere cerebrale Störungen, soziale Schwierigkeiten und/oder Verwahrlosung); sie unterzubringen, stellt ein besonderes Problem dar. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass im Sonderschulheim Ilgenhalde in Fehraltorf und im Kinderheim Bühl in Wädenswil sowie im Kinderheim Sunnemätteli in Bäretswil zusätzliche Plätze geschaffen werden konnten. Ein weiterer Ausbau des Angebots hängt weitgehend von der Bereitschaft der jeweiligen privaten Trägerschaft und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ab.

Die Schaffung von Wohn- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen ist historisch gewachsen und gründet vornehmlich auf privater Initiative. Die Finanzierung von Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten für erwachsene Behinderte wird weitgehend

durch die Sozialversicherungen und private Initiativen sowie die öffentliche Hand gewährleistet.

Im Erwachsenenbereich handelt es sich aber letztlich sowohl bei Wohn- wie bei Arbeitsplätzen um eine fürsorgerische Aufgabe, für welche die Zuständigkeit im Kanton Zürich primär bei den Gemeinden liegt. Der Kanton ist weder verpflichtet, selbst entsprechende Institutionen zu betreiben, noch verfügt er über eine Rechtsgrundlage, um solche zu schaffen. Hingegen leistet er gestützt auf das Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide (LS 855.1) Beiträge an Institutionen. Vor diesem Hintergrund ist es zu erklären, dass im Kanton Zürich eine Vielzahl unterschiedlichster Einrichtungen besteht, die vorab von Privaten, Gemeinden und anderen öffentlichen Trägerschaften betrieben werden. Diese Vielfalt entspricht durchaus der Vielzahl der unterschiedlichen Behinderungen und der entsprechend verschiedenen Bedürfnisse, wobei allerdings viele Heime auf eine gewisse Durchmischung achten. Die Direktion für Soziales und Sicherheit verfügt über ein vollständiges Verzeichnis der Behinderteneinrichtungen im Kanton Zürich; gemäss diesem bestehen weit über 1000 Plätze für schwerstbehinderte Personen. Überdies besteht ein Anspruch auf eine gewisse Zahl ausserkantonaler Plätze. Das gesamte Angebot wird auch von der IV im Rahmen ihrer seit 1998 periodisch durchgeführten Bedarfsplanung anerkannt. Die Aufnahme in die Bedarfsplanung ist Voraussetzung für die Zahlung kollektiver Beiträge (Betriebs- und Baubeiträge) an die jeweilige Institution. Derzeit läuft die Erhebung für die neue Bedarfsplanung, wobei sich die Rolle des Kantons im Wesentlichen darauf beschränkt, die Beitragsgesuche der Institutionen hinsichtlich des Bedarfs zu prüfen und an das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mit einem begründeten Antrag weiterzuleiten. Gemäss heute vorliegenden Meldungen planen zwölf Institutionen die Schaffung von insgesamt rund 100 zusätzlichen Plätzen für schwer behinderte Personen. Damit dürfte es möglich sein, teilweise bestehende Lücken zu schliessen und die künftigen Bedürfnisse, soweit abschätzbar, abzudecken. Allerdings kann mit keinem System garantiert werden, dass jederzeit der für die jeweilige Person ideale Platz kurzfristig garantiert werden kann. Tatsächlich vorhandene Engpässe haben vielfach damit zu tun, dass bestgeeignete Plätze fehlen. Bestehende regionale Zusammenschlüsse, so genannte Institutionenverbände im Kanton Zürich, helfen aber

mit, die Bedarfsplanung gegenseitig abzustimmen und Zuweisungen möglichst zu optimieren. Diese Vereinigungen von Behinderteneinrichtungen im Kanton Zürich, aufgeteilt in geografische Gebiete analog den Psychiatrieregionen, schaffen die Voraussetzungen, um behinderte Menschen, die im freien Angebot keinen Wohn- oder Arbeitsplatz finden, mindestens einer Institution zuweisen zu können.

Das System der Bedarfsermittlung und Genehmigung durch das BSV ist sinnvoll und hat sich bewährt, da die Institutionen selbst am ehesten den zukünftigen Bedarf erkennen können. Statistische Berechnungen dazu lassen sich nur schwer vornehmen, da der Bedarf an Wohnplätzen nicht nur durch die Zahl der Behinderten, sondern auch durch die Wohn- und Lebenssituation ihrer Familien und die gestiegene Lebenserwartung der Behinderten und ihrer nicht behinderten Angehörigen mit bestimmt wird. Nicht selten wohnen zum Beispiel schwer behinderte junge Erwachsene auch nach der Zeit der Sonderschulung bei ihren Eltern, bis diesen aus Altersgründen die Betreuung nicht mehr möglich ist. Eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Bildungsdirektion und Direktion für Soziales und Sicherheit drängt sich deshalb nicht auf. Hingegen plant der Kanton, eine Plattform aufzubauen, um Angebote, Kapazität und freie Plätze der Behinderteneinrichtungen zu erfassen und sie als Kontaktstelle für Bildungseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche anzubieten.

Der Kanton Zürich wird sich selbstverständlich dafür einsetzen, dass der von den Institutionen gemeldete und ausgewiesene Bedarf vom Bund vollumfänglich anerkannt wird und damit die Zahlung kollektiver Beiträge gesichert bleibt. Eine Erarbeitung von Alternativszenarien drängt sich einstweilen umso weniger auf, als schon bisher die Möglichkeit bestand, im Verlaufe der jeweiligen dreijährigen Planungsperiode Anpassungen vorzunehmen.

Eine neue Situation dürfte sich bei Realisierung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) ergeben; es ist indessen verfrüht, schon heute Lösungsansätze aufzeigen zu wollen.

Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland

KR-Nr. 62/2003

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) haben am 24. Februar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Seit einigen Jahren ist eine Gruppe von interessierten Personen mit tatkräftiger Unterstützung der Gemeinden des Zürcher Oberlandes und ihrer Behördenmitglieder daran, eine Kunst- und Sportschule im Zürcher Oberland zu realisieren. Diese Kunst- und Sportschule soll auf Schuljahresbeginn 2003/04 mit zwei Oberstufenklassen ihren Betrieb aufnehmen. Rund sechs Monate vor dem Start des Projektes ist dieses auf Grund der Ablehnung des Beitragsgesuchs durch den Bildungsrat in grosse Bedrängnis geraten. Der Start scheint nur durch die zufällige Mitwirkung privater Darlehensgeber zu Stande zu kommen. Die längerfristige Zukunft ist ungewiss.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bedarf nach diesem Bildungsangebot in der Zürcher Oberländer Agglomeration?
2. Welche finanziellen Zusicherungen wurden der Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland gemacht?
3. Welche Kriterien waren für den negativen Entscheid des Bildungsrates ausschlaggebend?
4. Weshalb wurde dieser Entscheid zu einem derart späten Zeitpunkt, das heisst erst nach Eingang der Anmeldungen, gefällt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zukunftschancen dieses neuen Bildungsangebots und die Möglichkeiten des Kantons für eine nachhaltige Unterstützung?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Sommer 2000 wurde bei 32 Schulpflegern der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster eine Umfrage zum Bedürfnis einer Kunst- und Sportschule im Zürcher Oberland durchgeführt. Dabei wurden an Mittelstufen- und Oberstufenklassen unterrichtende Lehrpersonen sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte gefragt, wie viele musisch oder sportlich besonders begabte Kinder und Jugendliche Mühe mit der Doppelbelastung Schule und ausserschulischer Förderung bekundeten. Demnach sind im Einzugsgebiet der möglichen Schulstandorte Rüti, Uster und Wetzikon, definiert als mit dem öffentlichen Verkehr in weniger als 30 Minuten erreichbar, rund 200 Jugendliche wohnhaft, von denen 25 bis 30 pro Jahrgang angeben, erhebliche Probleme mit der derzeitigen Situation zu haben. Die endgültigen Anmeldezah-

len von knapp 80 Schülerinnen und Schülern zeigen deutlich, dass neben der seit dem Schuljahr 1989/90 von der Stadt Zürich geführten Einrichtung das Bedürfnis nach einem zweiten Bildungsangebot «Kunst und Sport» im Zürcher Oberland besteht und entsprechend ausgewiesen ist.

Das Projekt sieht vor, mit zwei Klassen von je 20 Schülerinnen und Schülern auf Beginn des Schuljahres 2003/04 in Uster zu beginnen. Die Finanzierung ist zumindest für die Startphase von privater Seite gesichert. Auf Grund dieses Bedürfnisses nach einem entsprechenden Schulungsangebot im Zürcher Oberland erklärte sich die Bildungsdirektion bereit, die Konzeptarbeiten fachlich zu begleiten und sich an der Konzeptentwicklung mit einem einmaligen Betrag von Fr. 35'000 finanziell zu beteiligen. Dieser war ausdrücklich für die Entwicklung des Projekts vorgesehen, weitergehende Zusagen wurden nicht gemacht. Auch wenn allen Beteiligten der lange Bewilligungsweg über Schulversuchskommission, Bildungsrat und Regierungsrat bekannt war, konnte davon ausgegangen werden, dass der Schule keine ernsthaften Schwierigkeiten erwachsen würden.

Nachdem sich inzwischen die Finanzlage des Kantons dramatisch verschlechtert hat, ist es trotz des überzeugenden Schulkonzepts derzeit ausgeschlossen, wünschbare, aber nicht zwingend notwendige neue kantonale Aufgaben mit den entsprechenden Kostenfolgen zu übernehmen. Mit Hinweis auf diese Situation lehnte der Bildungsrat das Gesuch um Führung einer Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland am 7. Februar 2003 ab, das eine anteilmässige Beteiligung des Kantons an den Lehrerbesoldungen vorsah. Hingegen käme die Führung dieses Bildungsangebots ohne finanzielle Beteiligung des Kantons in Betracht.

Die Vorlage hat der Schulversuchskommission und dem Bildungsrat erst nach dem 24. November 2002 vorgelegt werden können, weil das Abstimmungsergebnis zum neuen Volksschulgesetz abgewartet werden musste. Die vorgesehenen neuen gesetzlichen Bestimmungen hätten ein abschliessendes Bewilligungsverfahren durch den Bildungsrat erlaubt.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

16670

- **Gebäudeversicherung (Geschäftsbericht und Jahresrechnung)**
KR-Nr. 127/2003

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Bericht zur Lese- und Schreibkompetenz von Schulabgängerinnen und Schulabgängern**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 353/2001, 4066
- **Sprachen-Gesamtkonzept für das Zürcher Bildungswesen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 277/2000, 4069

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **An- und Abflugrouten während allfällig erweiterter Nachtsperre über Süddeutschland**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 124/2002, 4068

Sola-Stafette

Ratspräsident Thomas Dähler: Am vergangenen Samstag fand in und um Zürich die Sola-Stafette statt. Eine Equipe aus dem Rathaus hat an dieser Sola-Stafette erfolgreich teilgenommen. Mit von der Partie waren Käthi Furrer, Felix Müller, Georg Schellenberg, Ruedi Lais, Ueli Keller, Peter Weber, Thomas Heiniger, Bernhard Egg, Hanspeter Amstutz, Daniel Vischer und Rudolf Ackeret. Das Team – es nannte sich «Rathüsler» – hat den 294. Rang von ungefähr 600 Mannschaften erzielt. Beste Einzelresultate erzielten Georg Schellenberg mit dem 68. Rang und Thomas Heiniger mit dem 137. Rang.

Ich freue mich über diesen Erfolg und gratuliere den Teilnehmenden.
(*Applaus.*)

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal; unbenützter Ablauf; Vorlage 3974)

Antrag der Geschäftsleitung vom 24. April 2003

KR-Nr. 125/2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für das Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, Vorlage 3974, unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat, gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass diese Referendumsfrist unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Steuergesetz [Änderung; Tarife juristische Personen]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3942)

Antrag der Geschäftsleitung vom 24. April 2003

KR-Nr. 126/2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Steuergesetzes, Vorlage 3942, unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Steuergesetzes vom 10. Februar 2003 am 15. April 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Doppelspursignalisation auf der Forchstrasse (Egg–Forch)

Postulat Beat Walti (FDP, Erlenbach), Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster) und Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 21. Oktober 2002
KR-Nr. 301/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf der Forchstrasse zwischen Egg und Forch in berg- und talwärtiger Fahrtrichtung die Doppelspur wieder einzuführen.

Begründung:

In den vergangenen Monaten wurde mit dem Abschluss der Deckbelagsanierung und der Sanierung des Rastplatzes Heuberg im obersten Teil der Forch-Schnellstrasse zwischen Forch und Egg die bisher tal- wie bergwärts doppelspurig geführte Forchstrasse auf jeweils eine einzige Fahrspur mit durchgehenden, breiten Pannestreifen reduziert.

Die Kapazität der Forchstrasse ist durch diese Änderung vor allem in Spitzenzeiten spürbar eingeschränkt. Langsam fahrende Fahrzeuge (vor allem bergwärts fahrende Last- und Lieferwagen) führen für die übrigen Verkehrsteilnehmer zu vermehrtem, unnötigem Kolonnenverkehr und Stau. Die Forchstrasse wird dadurch in ihrer Funktion als Sammelstrasse für den Zubringerverkehr aus der Region Zürcher Oberland / Pfannenstiel eingeschränkt.

Die doppelspurige Führung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bestens bewährt. Der Regierungsrat selbst hat in seiner fundierten Antwort auf die Anfrage KR-Nr.150/2001 festgestellt, dass das Unfallgeschehen auf der Forchstrasse im Vergleich mit Strassen mit ähnlich hohem Verkehrsaufkommen «keine Häufung aufweist, die mit ortsspezifischen Massnahmen bekämpft werden kann». Zugleich wurde in Aussicht gestellt, dass «die heute vierspurig geführte Forchstrasse vom Anschluss Forch bis zum Halbanschluss Hinteregg nur noch als dreispurige Hochleistungsstrasse (zwei Fahrspuren bergwärts, eine Fahrspur talwärts) markiert wird», wenn die eingangs erwähnten Bauarbeiten abgeschlossen seien. Von weiteren Kapazitätsreduktionen war nicht die Rede, offenbar besteht dazu auch kein Grund. Unter Sicherheitsgesichtspunkten ist zudem bedenklich, dass mit der neuen Signalisation berg- wie talwärts fahrende Fahrzeuge gezwungenermassen an der Fahrbahnmitte verkehren müssen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich beantrage namens der SP-Fraktion die Ablehnung dieses Postulats.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Mediation im Konflikt um Fluglärmverteilung

Postulat Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 11. November 2002

KR-Nr. 320/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie mit Hilfe einer professionellen, externen Mediation die Konflikte im Zusammenhang mit der Fluglärmverteilung entschärft und einvernehmliche Lösungen gefunden werden könnten.

Begründung:

Das Vertrauen von Behörden aller Stufen und der Bevölkerung sämtlicher vom Fluglärm heute und möglicherweise in Zukunft betroffenen Regionen in die heute geltenden politisch-juristischen Verfahren ist verloren gegangen.

Weltweit gibt es an vielen anderen Grossflughäfen ähnliche Konflikte. In Wien, Frankfurt, Auckland und Vancouver wird oder wurde versucht, sie mit Hilfe externer Mediation zu entschärfen und zu lösen.

In seiner Antwort vom 4. September 2002 auf die Anfrage KR-Nr. 186/2002 vom 10. Juni 2002 lässt der Regierungsrat die Frage 6 nach Mediation unbeantwortet. Angesichts der heutigen verfahrenen Situation lohnt sich aber eine Prüfung dieses Verfahrens.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Postulat wird zur Ablehnung beantragt und bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Versorgung von Kantonsverwaltung und Staatsbetrieben mit erneuerbaren Energien

Postulat Liliane Waldner (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 13. Januar 2002

KR-Nr. 19/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht Möglichkeiten, Varianten und Kostenfolgen aufzuzeigen, wie bis zum Jahr 2020 die Infrastrukturen der Kantonsverwaltung sowie der selbstständigen und unselbstständigen Anstalten des Kantons Zürich (ZKB, ZVV usw.) den Minergie-Standard respektive massiv reduzierte energetische Verbrauchswerte erreichen und der restliche Energiebedarf so weit als möglich mit erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden kann. Es ist dabei insbesondere zu prüfen, welche Bauten so konzipiert werden können, dass sie in ihrer Gesamtbilanz mehr Energie produzieren als verbrauchen.

Der Bericht soll auch Konsequenzen und Kostenfolgen darlegen, wenn (im Sinne eines vom Kanton initiierten Partnerschaftsprogrammes) die Gemeinden, Gemeindebetriebe sowie subventionierte Institutionen (zum Beispiel Wohnbaugenossenschaften, Spitäler, Heime usw.) im Kanton Zürich bis zum Jahr 2020 in diese Massnahmen einbezogen werden können.

Der Bericht soll ferner

- den gesamten Finanzierungsbedarf (Investitionen und Laufende Rechnung) sowie das Kosteneinsparpotenzial dieser Massnahmen aufzeigen und ermitteln,
- sich über die generellen volkswirtschaftlichen Auswirkungen solcher Massnahmen aussprechen,
- die unterschiedliche steuerliche Belastung der verschiedenen Energieträger und die dadurch resultierenden Auswirkungen darlegen und kommentieren.

Begründung:

Trotz der Erdölkrise 1973 hat gemäss der Schweizerischen Gesamtenergiestatistik 2001 der Erdölverbrauch insgesamt kräftig zugenommen. Dank Minergie-Standard und anderen Massnahmen bei den Bauten ist der Brennstoff-Verbrauch gesenkt worden; er nimmt aber in jüngster Zeit wieder zu. Beim Verkehr hat der Treibstoffverbrauch praktisch ununterbrochen zugenommen.

Möglichst bald müssen in unserer Volkswirtschaft deshalb erneuerbare Energien eine zentrale Rolle bei der Versorgung spielen. Die kantonale Verwaltung sowie die anderen öffentlichen Gemeinwesen und Einrichtungen in unserem Kanton könnten dabei eine wichtige Rolle spielen. Erfahrungen mit dem Grossverbraucher-Modell im Kanton Zürich sowie mit dem Energiecontracting zeigen, dass mit Energiesparmassnahmen auch Kosten drastisch gesenkt werden können. Mit Kooperationen und Allianzen erzielen privatwirtschaftliche Unternehmen bei der Beschaffung wesentliche Einspareffekte. Gelingt es, die öffentlichen Gemeinwesen und Unternehmen mit der Herausforderung des Energiesparens und der Umstellung auf den Gebrauch erneuerbarer Energien beschaffungsseitig ebenfalls zu einer engen Kooperation zu motivieren, könnten Synergien und Einspareffekte erzielt werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Postulat wird zur Ablehnung beantragt und bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Festlegung des Steuerfusses gemeinsam mit dem Voranschlag

Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 27. Januar 2003

KR-Nr. 37/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Budget und Steuerfuss nur noch in einer Gesamtvorlage zur Beratung und Beschlussfassung dem Kantonsrat vorgelegt werden können.

Begründung:

Aufgabenerfüllung und finanzielle Ressourcen sind grundsätzlich immer unzertrennbar miteinander verbunden. Das gilt übrigens nicht nur im politischen Bereich, sondern ist Voraussetzung für jedes verantwortliche Handeln. Einseitiges Verlangen von Leistungen, ohne dafür notwendige Mittel bereitzustellen, darf nicht länger zulässig sein. Es sind vielmehr die beiden Werte Aufgaben und Mittel aufeinander abzustimmen, wie dies in unseren Gemeinden gang und gäbe ist, und Werte wie Vertrauen und Zuverlässigkeit gegenüber der Bevölkerung schaffen.

Deshalb sind auch auf kantonaler Ebene die nötigen Vorkehrungen zu treffen damit die genannten Werte auch im Staat wieder Bestand haben.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Postulat wird zur Ablehnung beantragt und bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

8. Beiträge an Kulturinstitute

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 3. Februar 2003

KR-Nr. 44/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, in Anlehnung an das Kulturförderungsleitbild die mittel- und längerfristigen Perspektiven der Kulturförderung aufzuzeigen. Der Bericht soll unter anderem auf folgende Punkte eingehen:

Perspektiven des Lotteriefonds angesichts des zu erwartenden Einnahmenrückgangs, Konsequenzen für die künftige Beitragspolitik;

Möglichkeiten der Kulturförderung über das Kulturförderungsgesetz und den vertikalen Finanzausgleich, Qualitätssicherung bei Kulturinstituten in Finanzausgleichsgemeinden;

Künftige Beitragspolitik gemäss § 33a Finanzausgleichsgesetz, insbesondere für Institute, die bereits über den Lastenausgleich subventioniert werden;

Vorgezogener Lastenausgleich für zentralörtliche Kulturleistungen für weitere Städte neben Zürich;

Regionaler Ausgleich im Kulturwesen zwischen Zürich und dem übrigen Teil des Kantons sowohl bei Investitionen und Subventionen;

Kompensation der zusätzlichen Kosten wegen des neuen Arbeitsrechtes und der Mehrwertsteuer bei Sponsorengeldern.

Begründung:

Die Steuersenkung, der zu erwartende Einnahmenrückgang beim Lotteriefonds wegen der Konkurrenzlotterie der Hilfswerke sowie der Zwang zum mittelfristigen Finanzausgleich bewirken, dass die Mittel knapp werden, um eine ausreichende Kulturförderung zu betreiben – eine Kulturförderung, die die Standortgunst des Wirtschaftsraums Zürich im Bereich Kultur zu wahren vermag.

Andererseits werden an den Kanton neue Kulturaufgaben herangetragen (z.B. Filmförderung), die gemäss Regierungsrat vermehrt über den horizontalen Finanzausgleich oder den Lotteriefonds erfüllt werden sollen. Dadurch wird ohne Zweifel ein Verteilungskampf ausgelöst, allenfalls zu Lasten bestehender Kulturinstitute ausserhalb der Stadt Zürich oder zu Lasten des freien Kulturschaffens.

Das Kulturleitbild des Kantons bietet eine ausgezeichnete Grundlage für die künftige Kulturpolitik des Kantons. Allerdings schweigt es sich – aus verständlichen Gründen – über die entsprechende Finanzierung aus. Das Postulat soll in der Kulturfinanzierung mehr Transparenz und Sicherheit schaffen, damit sich die Gemeinden, die Kulturinstitute und die Kulturschaffenden auch in angespannter Finanzlage auf eine transparente und berechenbare kantonale Kulturpolitik verlassen können. Dieses Postulat sollte in Zusammenhang gebracht werden mit einer neuen Trägerschaft für das Opernhaus.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 44/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Klassengrössen (*Reduzierte Debatte*)

Behördeninitiative Schulpflege Stäfa, vom 15. Januar 2003

KR-Nr. 29/2003

Die Schulpflege Stäfa, unterstützt von 112 Schulpflegern und 5 Bezirksschulpflegern, reicht die nachfolgende Behördeninitiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Antrag:

1. Die Richtwerte für Klassenbestände in der Volksschule sind im Volksschulgesetz (412.11) festzulegen.

2. Die bisher in der Volksschulverordnung (412.111) festgelegten Richtwerte für Klassenbestände in den folgenden Stufen der Volksschule sind zu senken:

- Primarschule (bisher 25 Kinder)
- Oberstufe dreiteilig (bisher 25 Kinder an den Abteilungen A und B)
- Oberstufe gegliedert (bisher 25 Kinder in Stammklassen mit erweiterten Anforderungen sowie in Niveaugruppen mit erweiterten und mittleren Anforderungen).

3. Die Richtwerte für Klassenbestände in den anderen Stufen der Volksschule sind zu überdenken und – soweit zweckmässig – ebenfalls zu senken.

4. Die Handhabung der Richtwerte und damit die Festlegung der Klassengrössen ist, der konkreten Klassensituation angepasst, flexibler zu gestalten.

Begründung:

Die Gemeindeschulpflegen sind im Kanton Zürich in der Bildung der Klassen nicht frei. Die Bildungsdirektion bewilligt die Anzahl der Lehrstellen und damit auch die Klassengrössen. Bei der entsprechenden Bewilligung richtet sich die Bildungsdirektion nach der Volksschulverordnung. Diese legt die Richtgrössen folgendermassen fest:

- Primarschule: 25 Kinder (§ 3 Abs. 2)
- Sonderklassen: 14 Kinder (§ 3 Abs. 3, § 10 lit. c)
- Oberstufe (dreiteilig): 25 Kinder an den Abteilungen A und B; 21 Kinder in mehrklassigen Abteilungen; 18 Kinder in der Abteilung C (§10 a).
- Oberstufe (gegliedert): 25 Kinder in Stammklassen mit erweiterten Anforderungen sowie in Niveaugruppen mit erweiterten und mittleren Anforderungen; 21 Kinder in Stammklassen mit grundlegenden Anforderungen, in kombinierten Stammklassen sowie in kombinierten Niveaugruppen mit mittleren/erweiterten Anforderungen; 18 Kinder in Niveaugruppen mit grundlegenden Anforderungen sowie in kombinierten Niveaugruppen mit grundlegenden/mittleren Anforderungen.

Solange in einer Klasse die Richtgrösse nicht überschritten wird, besteht kein Anspruch auf die Teilung einer Klasse oder auf Entlastungsmassnahmen (sogenanntes Entlastungsvikariat). Es ist mithin

ohne weiteres möglich, dass z.B. Primarklassen mit 25 Kindern gebildet werden. Entlastungsmassnahmen in der Form von Entlastungsvikariaten (zusätzliche Entlastungsstunden, in denen die Möglichkeit verschafft wird, durch Anstellung einer Fachlehrkraft in zusätzlichen Stunden die Klasse in Halbklassen zu unterrichten) werden von der Bildungsdirektion gemäss den erwähnten Bestimmungen erst bewilligt, wenn die Richtgrösse voraussichtlich dauerhaft überschritten wird. Dies ist gemäss Praxis der Bildungsdirektion z.B. bei Primarklassen der Fall, wenn eine Primarklasse aus 27 Kindern besteht.

Die unterzeichnenden Schulbehörden sind der Ansicht, dass die Richtgrössen zu hoch angesetzt sind. Es ist zwar nicht der Fall, dass ein zwingender Zusammenhang zwischen der Leistung der Schülerinnen und Schüler und der Klassengrösse hergestellt werden kann. Es ist aber klar, dass die Klassengrösse eine von verschiedenen Komponenten darstellt, welche die Unterrichtsqualität beeinflussen. Kleinere Klassengrössen beeinflussen die Rahmenbedingungen günstig und schaffen die Voraussetzungen für ein positives Lehr- und Lernklima.¹ Dies aus folgenden Gründen:

Moderne Unterrichtsmethoden:

Moderner Unterricht basiert darauf, dass die Lehrperson auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes eingeht. Es liegt auf der Hand, dass mit steigender Zahl von Schülerinnen und Schülern die Aufmerksamkeit, die dem einzelnen Kind entgegengebracht werden kann, sinkt. Ausserdem gilt es zu berücksichtigen, dass die neuen Lehrmittel regelmässig für kleinere Klassen konzipiert werden.

Integrative Stütz- und Fördermassnahmen:

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen vermehrt nicht mehr in Sonderklassen geschult werden. Vielmehr ist das integrative Modell zu bevorzugen. Die vermehrte Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen in die Regelklasse verlangt aber zusätzlich individuelle Aufmerksamkeit durch die Klassenlehrperson, was in grossen Klassen nur schwer möglich ist.

Überforderung der Lehrpersonen:

In der heutigen Volksschule wird der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus gefordert. Die Gefahr der Überlastung einer Lehrperson ist erwiesenermassen in grossen Klassen höher als in kleineren.

Disziplinarische Probleme:

In grossen Klassen fehlt ein erheblicher Teil der Betreuung der Jugendlichen. Daraus können vermehrt disziplinarische Probleme entstehen.

Konkurrenzfähige Volksschule:

In jüngster Zeit ist eine stete Tendenz hin zu privater Schulung festzustellen. Oft liegt die Ursache für einen Wechsel von der Volks- hin zur Privatschule bei den limitierten Möglichkeiten, in der Volksschule auf die besonderen Anforderungen einzelner Kinder eingehen zu können. Dabei ist weder die Qualität der Schule an sich noch diejenige der Lehrpersonen ein Problem. Jedoch verfügen Privatschulen gegenüber der öffentlichen Schule über den Vorteil, in kleinen Klassen unterrichten zu können.

Die unterzeichnenden Schulbehörden haben in der täglichen Praxis die Erfahrung gemacht, dass die Bildung von grossen Klassen zunehmend auf Unverständnis bei den Eltern stösst. Die Bildungsdirektion argumentiert regelmässig mit der durchschnittlichen Klassengrösse. Diese liege wesentlich tiefer als die Richtzahl. Das ist richtig, geht aber an der Problematik vorbei. Denjenigen Schülerinnen und Schülern, die unter grossen Klassen zu leiden haben, nützt der kantonale Durchschnitt nichts. Gemäss Schulstatistik 1/2002 von der Bildungsdirektion weisen 28 Prozent aller Primarklassen im Kanton Klassenbestände zwischen 22 und 24 Kindern auf. 5 Prozent der Klassen verfügen über höhere Klassenbestände. Bei Letzteren handelt es sich somit um rund 180 Klassen mit über 4500 Schülerinnen und Schülern. Die vorliegende Initiative hat zum Ziel, im Bereich der erwähnten kritischen 5 Prozent eine Entlastung zu erreichen.

Die unterzeichnenden Behörden verzichten bewusst darauf, einen konkreten Vorschlag für die Festlegung der Richtgrössen zu machen. Sie sind der Ansicht, dass hierzu detaillierte Abklärungen von Fachleuten notwendig sind. Wesentlicher als eine fix vorgegebene Zahl erscheint zudem in diesem Bereich erhöhte Flexibilität. Statt einer starren Richtzahl wäre es daher zweckmässig, die Möglichkeit einzuräumen, kleinere Klassen zu schaffen respektive Entlastungsmassnahmen zu gewähren, wenn die konkrete Situation in einer Klasse dies rechtfertigt.

Die Kosten einer Senkung der Richtzahlen sind nicht mit denjenigen einer Senkung der Durchschnittsgrössen vergleichbar. Ihr genaues Ausmass hängt von den konkreten Änderungen ab. Eine Senkung der

Richtgrössen der Primarklassen beispielsweise um ein Kind hätte die folgenden Auswirkungen: Entlastungsmassnahmen wären nicht erst bei Klassen mit 27 Kindern, sondern bereits bei solchen mit 26 Schülerinnen und Schülern möglich. Im Schuljahr 2001/2002 gab es im Kanton Zürich rund 53 Klassen mit einem entsprechenden Bestand. Wenn jede dieser Klassen nur 2 Entlastungsstunden erhält, ergeben sich 106 Mehrstunden. Die Mehrkosten belaufen sich somit auf weniger als 0,5 Mio. Franken pro Jahr. Bei der Gewährung von durchschnittlich vier oder sechs Entlastungsstunden ergäben sich im ganzen Kanton Mehrkosten in der Höhe von 1 respektive 1,5 Mio. Franken pro Jahr. Mit einer flexiblen, auf den individuellen Fall bezogenen Handhabung liessen sich die Massnahmen bei gleichen Kosten zudem gezielter einsetzen.

Mit der Senkung der Richtgrössen durch den Kantonsrat, wie vorliegend beantragt, geht eine Fixierung respektive detailliertere Regelung derselben auf Gesetzesstufe einher. Es macht keinen Sinn, die Festlegung der Richtgrössen in die Kompetenz der Regierung zu legen. Ihre Höhe müssen in erster Linie langfristige pädagogische Grundsätze bestimmen und nicht kurzfristige Überlegungen. Auf keinen Fall dürfen sie im Rahmen der Budgetfixierung zur Disposition stehen.

¹ Siehe dazu beispielsweise: Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Ref. I/2, Zum Zusammenhang von Klassengrösse und Schulleistung, Peter B. Sikorski und Rolf-Dietmar Thiel, 01/05; Peter Rüesch, Aktuelle Debatten zur Qualität in kulturell heterogenen Schulen, in: EDK, Leistungsförderung und Bildungschancen, Bern 2001, S. 11 ff., der ausführt (S. 11 f.): «Dagegen zeigt die bisher grösste kontrollierte Studie zur Klassengrösse, das amerikanische Projekt Student-Teacher Achievement Ratio (STAR), dass sich kleine Klassen ... besonders für Minoritätenschülerinnen und -schüler sowie für Kinder aus der sozialen Unterschicht als förderliche Lernumwelt erweisen ... Für die Schweiz können Ergebnisse aus der TIMSS⁺-Studie ... zu den Mathematikleistungen von 14-jährigen Jugendlichen beigezogen werden. Hier finden sich positive Wirkungen kleiner Klassen (mit 16 oder weniger Lernenden) im Bereich der Leistungen und der Lernbedingungen: So erzielen die Jugendlichen in kleinen Klassen bessere Mathematikleistungen als in grossen Klassen (mit mehr als 24 Lernenden). Zudem geben die Schülerinnen und Schüler an, in kleinen Klassen mehr Unterstützung und individuelle Betreuung zu erhalten, häufiger aufgerufen zu werden und Aufgabenstellungen häufiger kooperativ zu bearbeiten.» Für die USA: U.S. Department of Education, The Class-Size Reduction Program. A First-Year Report, September 2000.

Ratspräsident Thomas Dähler: Sie haben beschlossen, dass die Initiative während fünf Minuten im Rat persönlich begründet werden darf. Ich begrüsse daher zu diesem Geschäft Daniel Jositsch von der

Schulpflege Stäfa. Er wird an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Eintreten ist obligatorisch. Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Behördeninitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für Ungültigkeit festgestellt. Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Daniel Jositsch, Präsident der Schulpflege Stäfa: Wenn ich Ihnen die Initiative «Klassengrösse» vorstelle, dann tue ich das unter anderem im Namen von 112 Schulgemeinden und im Namen von verschiedenen Bezirksschulpflegern.

Die Initiative hat ein Ziel: Übergrosse Klassen verhindern respektive entlasten, soweit das notwendig ist. Damit habe ich zum Ausdruck gebracht, dass es nicht um eine Senkung der durchschnittlichen Klassengrössen geht. Die Klassengrösse ist eine zentrale Rahmenbedingung für das Lehr- und Lernumfeld einer Klasse. In grossen Klassen besteht eine erhöhte Gefahr, dass Schwierigkeiten auftauchen, dass Lehrpersonen überfordert sind, dass nicht ausreichend auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann, dass also die Unterrichtsqualität und das Lernklima leiden. Die moderne Schule basiert auf den Prinzipien der Individualisierung und der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Diese Entwicklung ist erfreulich, sie stösst aber in übergrossen Klassen an die Grenzen des Möglichen.

Vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen ist es nicht erstaunlich, dass die Initiative von 112 Schulpflegern unterstützt wird. Wichtig ist, dass die Initiative dort ansetzt, wo der Schuh drückt. Sie bezieht sich auf die so genannte Richtgrösse. Und diese legt die maximale Klassengrösse fest. Sie bestimmt somit die Obergrenze für neu gebildete Klassen in der Volksschule, respektive von welcher Schülerzahl an Entlastungsmassnahmen ergriffen werden können.

Die Initiative ist als allgemeine Anregung formuliert und gibt lediglich mögliche Lösungsansätze. Sie lässt damit der Exekutive die Möglichkeit offen, sinnvolle und gangbare Wege zu erarbeiten. Denkbar ist eine generelle Senkung der Richtgrösse, sinnvoller ist wohl aber die in der Initiative auch vorgeschlagene Flexibilisierung der Richtgrösse. Dies erlaubt es, einzelne Klassen in einem schwierigen Um-

feld früh zu teilen oder zu entlasten. Die letztgenannte Massnahme ist in der Anwendung aufwändiger, erlaubt aber eine sehr gezielte Unterstützung von grossen Klassen in einem schwierigen Umfeld, – dies unter Umständen, ohne dass eine Veränderung der bestehenden Richtgrösse erfolgen muss.

Der Regierungsrat schlägt, wie Sie wissen, die Erhöhung der Richtgrösse um drei Kinder vor. Damit würden neue Klassen mit bis zu 28 Kindern möglich. Klassen mit 30 und mehr Kindern wären keine Seltenheit. Die Initiative steht diesem Vorschlag diametral entgegen. Wie erwähnt, lässt die Initiative unter Umständen sogar die Möglichkeit der Beibehaltung der bisherigen Richtgrösse mit der Möglichkeit der Flexibilisierung zu. Eine Erhöhung um drei Kinder dagegen ist inakzeptabel. Selbstverständlich verursacht die Umsetzung der Initiative Kosten. Diese bewegen sich aber in einem bescheidenen Rahmen; dies deshalb, weil die Mittel gezielt am wunden Punkt eingesetzt werden. Es geht eben nur darum, übergrosse Klassen respektive im Fall der Flexibilisierung einzelne übergrosse Klassen mit besonderen Schwierigkeiten zu verhindern und zu entlasten.

Ich ersuche Sie daher im Namen der die Initiative unterstützenden Behörden und Institutionen, vor allem aber im Namen der betroffenen Schülerinnen und Schüler, um ein klares Zeichen und die Unterstützung dieser Initiative.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Eigentlich liegt diese Behördeninitiative heute quer in der Landschaft und läuft den Sparbemühungen des Kantons entgegen. Für eine generelle, flächendeckende Reduktion der Klassenbestände besteht kein dringender Handlungsbedarf, zumal sich eine Verkleinerung der Klassen um ein bis zwei Kinder nach Ansicht der Fachleute nicht auf die Qualität des Unterrichts beziehungsweise auf die Leistung der Kinder auswirkt. Im Sanierungsprogramm 04 will der Regierungsrat denn auch die Klassengrössen in der Volksschule um 1,5 Schülerinnen und Schüler anheben. Eine Festlegung der Richtwerte für Klassenbestände im Volksschulgesetz macht keinen Sinn, weil dadurch die Regierung bei finanzieller Notlage keinen Spielraum für entsprechende Massnahmen mehr hätte.

Trotzdem wird die CVP die Behördeninitiative vorläufig unterstützen. Die Schulpflege Stäfa sowie die mitunterzeichnenden Schulpflegen

betonen – und dies hat soeben Daniel Jositsch wieder gesagt –, dass sie die Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung einreichen. Auch wenn die CVP mit den ersten drei Punkten der Initiative nicht einverstanden ist, so hat doch der vierte Punkt, nämlich die flexible Anpassung je nach Klassensituation, durchaus eine gewisse Berechtigung. Bei Klassen mit fremdsprachigen, mit disziplinarisch schwierigen oder physisch behinderten Kindern sind starre Richtzahlen nicht zweckmässig. Die Möglichkeit, kleinere Klassen zu schaffen beziehungsweise Entlastungsmassnahmen zu gewähren, wäre in solchen Fällen für alle Beteiligten von Vorteil. Solche Kinder könnten eher in der Regelklasse geschult werden, was für die Kinder besser wäre und teure Heimeinweisungen vermeiden könnte.

Die CVP ist der Meinung, dass diese Möglichkeit in der Kommission für Bildung und Kultur behandelt werden soll, und unterstützt deshalb die Initiative vorläufig.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): «Jetzt gaats as Läbig!» Der Regierungsrat hat im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 angekündigt, die Richtwerte der Klassengrössen an der Volksschule von 25 auf 28 Schülerinnen und Schüler anzuheben.

Für die SP ist diese Massnahme absolut unverständlich und nicht nachvollziehbar. Wir werden uns mit aller Deutlichkeit dagegen wehren. Diese Massnahme widerspricht allen Forderungen und Erfahrungen sowie diversen Studien, welche die Auswirkungen auf die Schulqualität und die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer aufzeigen. Die Regierung erwähnt sogar selber unter «Auswirkung der Massnahmen aus fachlicher Sicht», dass sich die Erhöhung der Klassengrössen auf die Belastung der Lehrpersonen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsfrieden auswirken. Eine Massnahme mit solchen Folgen können wir nicht unterstützen.

Die Schulpflege Stäfa und 112 weitere Schulbehörden verlangen nun mittels einer Behördeninitiative genau das Gegenteil, nämlich eine Senkung der Richtwerte für Klassengrössen. Wir können heute Verantwortung übernehmen, indem wir diese Behördeninitiative unterstützen und damit dem regierungsrätlichen Sparvorschlag, der sich gegen alle pädagogische Vernunft richtet, eine Abfuhr erteilen.

Was braucht unsere Schule in diesem Bereich wirklich? Die Klassengrössen dürfen nicht ausschliesslich mit dem Rechenschieber be-

stimmt werden. Die Klassengrössen müssen flexibler definiert werden. Ich gebe all jenen Recht, die behaupten, die Schulqualität hänge nicht ausschliesslich von der Klassengrösse ab. Es gibt aber Klassen, bei denen eine Reduktion dringend notwendig ist. Und dies muss möglich sein und eben individuell beurteilt werden. Genau dies ist die Forderung der 112 mitunterzeichnenden Schulgemeinden und der fünf Bezirksschulpflegen. All diese Schulpflegerinnen und Schulpfleger sehen die Klassen in ihren Gemeinden und kennen die einzelnen Situationen ganz genau. Ich habe es schon einige Male in diesem Saal gesagt und wiederhole mich heute: Wir sind auf motivierte Lehrerinnen und Lehrer angewiesen. Wir wollen eine starke Volksschule. Mit diesem Signal, welches die Regierung mit dem Sanierungsprogramm im Bereich der Bildung aussendet, kann ich mir jedoch schlicht und einfach nicht vorstellen, dass dies gelingt.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Behördeninitiative, verhindern Sie einen Schnellschuss mit Folgen für unsere Kinder und einen schmerzlichen Bumerang, der mit Sicherheit zurückkommen wird!

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Nicht erst seit letzter Woche wissen wir, dass diese Behördeninitiative so ziemlich quer in der zürcherischen Schul- und Politlandschaft liegt, Yvonne Eugster hat richtig darauf hingewiesen. Was auf den ersten Blick durchaus wünschenswert wäre, ist weder durchführbar noch wird – und dies ist ungleich wichtiger – das angestrebte Ziel erreicht. Vor knapp zwei Jahren hat die FDP-Fraktion von allen Seiten Prügel bezogen für ihren Vorschlag, die Mindestklassengrössen anzuheben. Dies wurde in den Medien zwar nicht wahrgenommen, sondern man unterstellte uns in der Folge, wir wollten generell die Klassengrössen anheben. Und es geisterten auch utopische Zahlen in der Medienlandschaft herum, die von Hunderten und Tausenden von entlassenen Lehrern erzählen.

Diese Initiative will im Gegensatz zu unseren damaligen Vorschlägen den Hebel oben, bei den Maximalgrössen, ansetzen, statt auf der anderen Seite, wie wir es wollten, bei den Minimalgrössen. In der Begründung schreiben die Initianten zwar richtig, ich zitiere: «Es ist zwar nicht der Fall, dass ein zwingender Zusammenhang zwischen der Leistung der Schülerinnen und Schüler und der Klassengrösse hergestellt werden kann». Dieser Ansicht ist auch die Freisinnige Fraktion. Der kausale Zusammenhang zwischen Klassengrösse und Leistung der Schüler ist tatsächlich weder gegeben noch irgendwo un-

tersucht. Die Klassengrössen haben sich im Kanton Zürich stabilisiert, nachdem sie auch über Jahre und Jahrzehnte hinweg gross und sehr gross waren. Die durchschnittlichen Klassengrössen auf den verschiedenen Stufen der Volksschule – und um diese geht es hier – sind seit Jahren fast bis hinter dem Komma gleich. Wenn man heute feststellen kann und muss, dass einerseits die Ansprüche an die Schule enorm gestiegen sind und sich andererseits auch erhöhte Ansprüche an die Lehrerschaft daraus ergeben, kann nicht einfach abgeleitet werden, dass kleinere Klassen diesen Anforderungen besser gerecht werden. Dort, wo erhöhter Betreuungsbedarf besteht, zum Beispiel bei Klassen mit hohem Anteil Fremdsprachiger, sind im zürcherischen Schulsystem zahlreiche ergänzende Möglichkeiten gegeben wie zum Beispiel Entlastungsstunden. Auch Karin Maeder hat dem nicht widersprochen. Dort gilt es allenfalls anzusetzen und damit individuell in den besonders belasteten Klassen zu helfen, anstatt mit der ganz grossen, nämlich kantonalen Giesskanne in allen Schulstuben unseres Kantons zu giessen.

Wir Freisinnigen lehnen diese Initiative aus drei Gründen ab. Erstens, weil sie den erhofften Effekt nur mangelhaft – wenn überhaupt – erbringt, zweitens, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis miserabel ist und mit weit weniger Aufwand besser und wirkungsvoll zu erreichen wäre, und drittens, weil uns auch in der Bildung die nicht mehr so reichlich fliessenden Gelder dazu zwingen, genau zu prüfen, welches die richtige Massnahme ist und wo genau der Hebel angesetzt werden muss, damit die Qualität der Schule und die Leistung des einzelnen Schülers verbessert werden kann.

Nun weiss ich natürlich auch, wie vielfach mit solchen Initiativen umgegangen wird. Man unterstützt sie einmal vorläufig, überweist sie dann den entsprechenden Kommissionen und irgendwann einmal taucht sie wieder auf und wird in der Folge abgeschrieben respektive eben nicht definitiv überwiesen. Heute geht es aber auch darum, keine falschen Zeichen auszusenden, keine falschen Versprechungen abzugeben und falsche Hoffnungen zu erwecken. Wenn in der Begründung der Initiative von der besonderen Belastung der Lehrerschaft gesprochen wird und dies auch als Grund dafür herhalten muss, die Klassengrössen zu senken, dann muss ich sagen: Welche Berufs- und Kadergruppe ist in der heutigen Zeit nicht ähnlich oder gleich belastet?

Sie tun also gut daran, heute keine falschen Signale auszusenden. Überweisen Sie diese Behördeninitiative nicht! Sie tun damit niemandem einen Gefallen, sie geben lediglich Versprechen ab, die Sie dann später nicht einlösen werden können. Wir Freisinnigen lehnen diese Initiative ab.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Im Zusammenhang mit den viel gepriesenen Sparvorschlägen, was eine völlig absurde Bezeichnung ist – es wären allenfalls Kostensenkungsvorschläge – wird nunmehr auch diese Behördeninitiative lautstark abgehandelt. Dazu zwei grundsätzliche Überlegungen.

Eine generelle Richtwerterhöhung ist grundfalsch, eine generelle Richtwertsenkung ist grundfalsch, weil beide die vielen kleineren Gemeinden wenig betreffen, während die mittelgrossen und grössten – die städtischen – sehr stark betroffen wären. Und gerade diese sind es ja, die mit den grössten soziomorphen Problemen konfrontiert sind. Allerdings sind die Widersprüche in dieser Behördeninitiative eklatant. Es würde mich nach bisheriger praktischer Überlegung nicht überraschen, wenn der Regierungsrat oder eine Kommission ohne Umschweife eine Ablehnung der Behördeninitiative beantragte, weil offensichtlich die Anträge entweder nicht mit der Begründung übereinstimmen oder diese gar widerlegen. Es ist mir deshalb unverständlich – ich betrachte es sogar als etwas zynisch –, wenn der zuständige Chefbeamte den Wortführer der Initianten nicht auf diesen eklatanten Widerspruch aufmerksam gemacht hat und hier keine bessere Beratung an den Tag gelegt hat.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass irgendwelche Richtwerte nicht auf Gesetzesstufe angesiedelt werden sollten, weil damit die Inflexibilität geradezu zementiert wird. Der Antrag widerspricht deshalb in sich selber der unter Punkt 4 genannten Flexibilität.

Zweitens: Eine generelle Senkung der Richtwerte ist, wie die Initianten selber zugeben, nicht per se qualitätswirksam, sondern nur unter gewissen lokalen Verhältnissen. Dies gilt auch für den Punkt 3 im Antrag.

Drittens: Erst unter Punkt 4 zeigen die Initianten auf, worum es bei ihren Wünschen geht, nämlich um die flexible Handhabung der Klassengrössengestaltung, wenn innerhalb einer so oder so zusammengesetzten soziomorphen Klasse unüberwindbare Schwierigkeiten ent-

stehen. Mit dem viel gepriesenen Übergang zu Teilautonomen Schulen und der damit verbundenen Übertragung von mehr Verantwortung und der verlangten Qualitätssicherung ist es sinnvoll, zu prüfen, ob die Schulgemeinden die in der Verordnung festgelegten Richtwerte in einzelnen Fällen selbstständig, entsprechend ihrer lokalen Verhältnisse, diese ändern und anpassen dürfen. Wir verhehlen natürlich nicht, dass die Betonung ganz klar «auf einzelnen Fällen» liegen muss. Bereits diese Änderungsmöglichkeit wird auf die Schulpflegen und nachfolgend auf die Finanzverantwortlichen von Schule und Gemeinde einen gewaltigen Druck ausüben. Und es ist unschwer zu erraten, dass sie, um diesem Druck standzuhalten, sehr gute Beweggründe an den Tag legen müssen.

Wir haben aber bei unzähligen Gesprächen mit Lehrpersonen, Schulpflegemitgliedern im Rahmen des Volksschulgesetzabstimmungskampfes festgestellt, dass gerade die von Daniel Jositsch erwähnten Faktoren den Lehrpersonen bezüglich eines konstruktiven, zielgerichteten Unterrichts und der damit diametral entgegengesetzten Durchsetzbarkeit in Folge mangelnder erzieherischer Unterstützung die grössten Sorgen bereiten. In einer allfälligen Einführung der neuen Volksschulfinanzierung mittels Schülerpauschalen ist denn auch klar, dass die finanziellen Sorgen einer Praxisänderung praktisch vollumfänglich die Gemeinden zu tragen haben. Die 111 mitunterzeichnenden Schulpräsidenten werden sich diesen Umstand wohl überlegt haben, denn sie müssen dem Souverän nachher in den kommunalen Budgetberatungen offenlegen und beantragen, ob sie das tatsächlich tun können oder nicht.

Da dieses Anliegen im Rahmen der Wiedereinsetzung der Beratungen des Volksschulgesetzes ohnehin auf die Traktandenliste kommt – wir haben ja auch im letzten Volksschulgesetz bereits darüber gesprochen –, kann ich Ihnen beantragen, diese Initiative vorläufig zu unterstützen. Wir senden keine falschen Signale aus und wir machen auch keine Versprechungen. Es ist ein Punkt, der sorgfältig im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz diskutiert werden kann.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin schon auch ein bisschen erstaunt über die SVP, sind es doch gerade diese Sparhysterie und die Steuersenkungen, die die Leute unsicher werden lassen und die dann den Nährboden bilden für solche Initiativen. Aber nachher sagt man harmlos, «Wir sind jetzt auch für die Überweisung, reden wir einmal

darüber. Wenn es noch nichts kostet, sind wir grosszügig und lassen uns beklatschen». Wir werden dann schauen, wo die SVP bleibt, wenn wir die Initiative diskutieren.

Die Grünen sind natürlich für die vorläufige Überweisung der Initiative. Auch wir sind damit einverstanden, dass der Erfolg einer Klasse natürlich nicht nur von der Klassengrösse abhängt, sondern nur zu einem Teil. Die Zusammensetzung und vor allem natürlich das Handwerk der Lehrpersonen spielen eine viel grössere Rolle.

Trotzdem werden wir auf keinen Fall den Weg einschlagen, den die Regierung vorschlägt. Mit den Forderungen, die die Gesellschaft, die weiterführenden Schulen und die Berufsausbildung an unsere Kinder stellen, kann eine Erhöhung der Richtwerte für die Klassengrösse nicht der richtige Weg sein. Aber nur die Überweisung der Behördeninitiative, deren Beantwortung durch die Regierung, wird uns die richtige Grundlage für eine Diskussion und dann hoffentlich die entsprechenden Mehrheiten gegen eine sinnlose Erhöhung der Klassengrössen bringen. Daher stimmen wir für die vorläufige Unterstützung.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Behördeninitiative der Schulpflege Stäfa ist ein deutlicher Kontrapunkt zum Sparvorschlag der Regierung. Zwar trifft es zu, dass die Senkung der Klassengrösse nur ein Faktor unter vielen ist, um die Schulqualität zu verbessern. So fällt die Zusammensetzung der Klassen wahrscheinlich noch stärker ins Gewicht als die Klassengrösse. Unbestritten ist allerdings, dass sehr grosse Klassen den Unterricht in manchen Bereichen erschweren und zu einer Mehrbelastung der Lehrkräfte führen. Die Nachteile bei Klassen mit 23, 24 oder mehr Schülerinnen und Schülern liegen auf der Hand. Moderner Fremdsprachenunterricht verlangt intensive mündliche Kommunikation, bei der jedes einzelne Kind möglichst oft zum Zuge kommen sollte. Die räumlichen Verhältnisse mit Computern in den Klassenzimmern sind vielerorts so eng, dass das Arbeiten mit grossen Klassen schwierig wird. Schulzimmer, die bis auf den letzten Platz besetzt sind, lassen den Lehrkräften wenig Spielraum, um bei disziplinarischen Schwierigkeiten Schüler günstiger platzieren zu können. Projektarbeiten in Gruppen lassen sich besser durchführen, wenn die Schulklassen nicht überfüllt sind. Und zuletzt vielleicht noch: Die Betreuungsverhältnisse verbessern sich, wenn die Klassen nicht zu gross sind. Die Richtzahlen für die Oberstufe, Sekundarschule A und B, sind ohnehin zu hoch. Es braucht schon eine ausserge-

wöhnlich glücklich zusammengesetzte Schülerschar, damit eine Lehrkraft mit 25 Jugendlichen gut über die Runden kommt. Der moderne Sprachunterricht, die stärkere Individualisierung des Unterrichts und die Integration disziplinarischer Jugendlicher lassen sich mit zu grossen Klassen kaum realisieren. Jeder Schüler über der Gesamtzahl von 22 Jugendlichen fällt spürbar ins Gewicht.

Dennoch, es gibt auch eine Kehrseite der Medaille. Wir haben in den letzten Jahren den Unterricht so individualisiert und so viele Sonderwünsche erfüllt, dass die Lehrkräfte die stofflichen Hauptziele oft kaum noch erreichen. Frontalunterricht, eigentlich ein böses Wort, wurde als veraltet hingestellt, obwohl gerade diese Form des Unterrichtens sehr effizient ist und auch in grösseren Klassen zum Erfolg führen kann. Der auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler zugeschnittene Projektunterricht ist wertvoll, aber er kann nur in kleineren Klassen mit vernünftigem Aufwand durchgeführt werden. Vielleicht müsste auch die moderne Didaktik etwas mehr von den realen Zuständen als von wünschbaren Voraussetzungen ausgehen.

Zu den realen Gegebenheiten gehört auch, dass die Schule je länger desto mehr elementare Erziehungsaufgaben übernehmen muss, die weit über den schulischen Auftrag hinausreichen. Das Grundprinzip «Erziehung durch Unterricht» reicht in vielen Klassen nicht mehr aus, wenn zu viele erzieherische Defizite zu korrigieren sind. Die Betreuungsfunktion ist ein wichtiger Teil des schulischen Engagements der Lehrkräfte, aber sie darf nicht die Unterrichtsaufgabe in den Hintergrund drängen. Der fehlende Mut in der Erziehung führt dazu, dass der Schulbetrieb mit Nacherziehungsaufgaben belastet wird. Es ist Zeit, dass wir die Augen vor dieser Tatsache nicht länger verschliessen und dem Erziehungsbereich wieder mehr Beachtung schenken. Die Vernachlässigung dieser Aufgabe kommt uns letztlich sehr teuer zu stehen.

Trotz dieser kritischen Einwände bitten wir Sie, die Behördeninitiative zu unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 74 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen, die Behördeninitiative dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Ich danke Daniel Jositsch, dass er sich hier im Saal eingefunden hat, um die Initiative zu begründen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Nachhaltige Nutzung einheimischer Energien (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Gallus Cadonau, Zürich, vom 22. November 2002

KR-Nr. 345/2002

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

In Erfüllung der Bundesverfassung Art. 73, 74 und 89 Abs. 1 bis 4 BV sowie Art. 9 des eidgenössischen Energiegesetzes zur «verstärkten Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien» (Art. 1 Abs. 2 lit. c) ergänzt der Kanton § 10 des kantonalen Energiegesetzes wie folgt:

§ 10 lit. c (neu) Nachhaltige und eigenverantwortliche Energienutzung

Jedermann ist berechtigt, einheimische erneuerbare Energien zu nutzen, sofern die Anlagen dem neuen Stand der Technik entsprechen und emissionsarm sowie umweltverträglich betrieben werden. Kantonale und kommunale Behörden dürfen diesen Energienutzungsanspruch weder verhindern, verzögern noch anderweitig verunmöglichen, insbesondere bei optimal in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen sowie emissionsarmen und CO₂-neutral funktionierenden Holz- und Biomasseenergieanlagen.

§ 10 lit. d (neu) Weniger Heizkosten und Emissionen

Zur Erfüllung von Art. 4 Luftreinhalteverordnung (LRV) werden Neubauten dem neuen Stand der Gebäudetechnik entsprechend gebaut und decken 60% der Warmwasserversorgung durch erneuerbare Energieanlagen gemäss § 10 lit. c, soweit dies technisch und betrieb-

lich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Öffentliche oder durch die öffentliche Hand unterstützte Bauten erreichen in der Regel diese Emissions- und Energieziele. Ausnahmen bleiben vorbehalten und werden in der Verordnung näher determiniert.

§ 10 lit. e (neu) Nachhaltige Bauten für das 21. Jahrhundert und CO₂-Reduktion

Private und öffentliche Anlageinhaberinnen und -inhaber, Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sowie Gemeinden, welche diese Nachhaltigkeitsziele gemäss § 10 lit. d erreichen oder übertreffen, erhalten einen Emissionsausgleichsbeitrag (EAB) des kantonalen Elektrizitätswerkfonds (EWF) an die Mehrinvestitionen. Der EAB erfolgt im Verhältnis zum Anteil an substituierten nicht erneuerbaren Energien im Vergleich zum Durchschnittsenergiekonsum von ähnlichen Bauten im Kanton (und zum Anteil an erzeugten erneuerbaren Primärenergien).

§ 10 lit. f (neu) Verminderung der 85%-Energie-Auslandabhängigkeit

Die EAB werden dergestalt investiert, dass die energetische Auslandabhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien des Kantons jährlich im Durchschnitt um 1% abnimmt. Die EAB werden vom EWF durch einen kantonalen Ausgleichsbeitrag pro kWh sichergestellt, soweit diese Energie- und Emissionsziele nicht durch die kommunalen Elektrizitätswerke erfüllt werden können. Ausnahmen und detailliertere Bestimmungen bleiben vorbehalten und werden in der Verordnung näher determiniert.

Begründung:

1. 1971 und 1990 hat das Volk das Parlament beauftragt, die Emissionen zu senken, die Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu fördern (vgl. Art. 74 und 89 BV). Schweiz heute: 85% Energieimporte, 240% mehr CO₂-Emissionen als 1960, 58,5% Energieverluste, im Baubereich 60 bis 95% Energieverluste im Vergleich zum heutigen Stand der Gebäudetechnik (vgl. Schweiz. Solarpreis 1998-2002). Jede Bürgerin und jeder Bürger bezahlt jährlich über 31'400 Franken Energie, davon rund 21'000 Franken für Energieverluste. Zudem werden immer wieder Einwohnerinnen und Einwohner an der Nutzung einheimischer Energien im Kanton durch Behörden massiv behindert. Dies widerspricht dem Art. 89 Abs. 4 BV und den erwähnten BV-Bestimmungen. Immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Steuerzahlende empfin-

den die Vereitelung bundesrechtlicher Grundsätze auf kommunaler und kantonaler Ebene als Widerspruch und als Affront gegenüber ihrer Verfassungstreue.

2. Die Zahlen belegen: Die Verfassungsaufträge sind unerfüllt. Mit dem bevorstehenden CO₂-Gesetz werden einerseits die Mieter, Vermieter, Landregionen, Autofahrer, Landwirte und die KMU belastet, obwohl diese bereit wären, einen persönlichen Reduktionsbeitrag zu leisten. Völlig entlastet werden hingegen die Nuklearindustrie und der Luftverkehr, weil diese von der CO₂-Belastung ausgenommen sind. Die Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter müssen mehr Rechte, Eigenverantwortung und optimale Rahmenbedingungen erhalten, um von ihrem Energienutzungsrecht für eine nachhaltige Energienutzung möglichst frei von Verboten und unnötigen Vorschriften Gebrauch machen zu können. Wie die Eigenverantwortung von initiativen Familien in einzelnen Gemeinden be- und verhindert wurde und wird, ist ein Skandal und eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig.¹⁾ So darf man mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern (und Steuerzahlenden) nicht umgehen.

3. EKZ für das Volk: Der Schweizer Energiekonsum kostet uns jährlich rund 24 Milliarden Franken. Dafür überweist die Schweiz durchschnittlich rund 6 Milliarden Franken ins Ausland²⁾ und finanziert dort Tausende von Arbeitsplätzen. Steigen die Erdölpreise, werden unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger den Erdöl exportierenden Ländern noch mehr Geld überweisen müssen. Hinzu kommen die 60% Energieverluste, die nicht nur viel kosten, sondern auch Gesundheits-, Wald-, Landwirtschafts- und Gebäudeschäden (externe Kosten) von 11 bis 16 Milliarden Franken verursachen. Diese werden auf Mieterinnen und Mieter, private und öffentliche Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer sowie Steuerzahlende abgewälzt³⁾. Man darf doch nicht tatenlos zuschauen, wie unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in die nächste «Erdölkrise» mit noch höheren Energiepreisen hineinschlittern. Um so weniger in einem Kanton, welcher am 24. September 2000 der Energievorlage/Förderabgabe zustimmte. Zusammen mit den EKZ und den lokalen EW soll ein entsprechender EWF zur Speisung der EAB errichtet werden, um das in § 10 lit. f erwähnte Ziel zu erreichen.

4. Barcelona schreibt seit dem 1. Juli 2000 eine solare Warmwasserversorgung (SWV) von mindestens 60% vor. Die solare Einstrahlung beträgt in Barcelona ca. 1'360 kWh/a, in Stockholm mit 980 kWh/a

etwa 27% weniger, und in Zürich ca. 1080 kWh/a⁴⁾ oder 20% weniger, was technisch eine SWV von 48% rechtfertigen würde. Das Durchschnittseinkommen liegt mit 67'117 Franken⁵⁾ in Zürich um gut 65% über jenem in Spanien mit 22'400 Franken⁶⁾. Unter Berücksichtigung der Einstrahlungsverminderung einerseits und des um 65% höheren Zürcher Durchschnittseinkommens andererseits, ergibt sich für den Kanton Zürich bei einer verhältnismässig gleichen Behandlung⁷⁾ eine SWV-Deckung von über 80%. Mit einem etwas geringeren SWV-Ertrag von 60% und Berücksichtigung der erheblich höheren Durchschnittseinkommen, würden die Zürcherinnen und Zürcher noch etwa ein Drittel des Nachhaltigkeitsaufwands der Spanierinnen und Spanier in Barcelona leisten. Eine 1/3-Leistung im Vergleich zum eigenverantwortlichen Engagement in Spanien dürfte für die Zürcherinnen und Zürcher zumutbar sein. (vgl. § 10 lit. d).

5. Mit dem Emissionsausgleichsbeitrag (EAB) des kantonalen EW-Fonds werden Anlagen finanziert, die einerseits dazu dienen, die erneuerbaren einheimischen Energien zu fördern und andererseits die 85%-Auslandabhängigkeit zu vermindern. Mit einer 1%-Jahresreduktion würde es noch 35 Jahre dauern, bis die Schweiz heutiges EU-Auslandsunabhängigkeitsniveau (je 50% erneuerbar und nicht erneuerbar) erreicht. Zumindest bis wir in energetischer Hinsicht vom Ausland so unabhängig sind wie unsere europäischen Nachbarn (50%), soll diese Massnahme in Kraft bleiben. Für die internationalen Abkommen von Kyoto (-8% weniger CO₂ bis im Jahr 2010) würde diese Lösung ein bescheidener Beitrag darstellen und interessante Arbeitsplätze im Bereich der Gebäudetechnologie schaffen. Entsprechend vermindern sich die Emissionen, die energetische Auslandabhängigkeit und die CO₂-Abgaben für alle Kantonseinwohnerinnen und -einwohner. In Basel läuft ein vergleichbares Programm bereits seit Jahren in vorbildlicher Zusammenarbeit mit dem innovativen Gebäudetechnologie-Gewerbe.

¹⁾ vgl. Dok. Schikanieren Behörden verfassungstreue Bürger? Wie optimal integrierte Solaranlagen im Jahr 2000 verhindert werden, AG Solar 91, Zürich, Juni 2000. Inzwischen sind neue Baubehinderungen in Flurlingen und Kilchberg bekannt.

²⁾ vgl. Schweiz. Gesamtenergiestatistik, 1999, S. 46.

³⁾ vgl. Kloster St. Gallen: 15 Mio. Franken für die Sanierung des Unesco-Denkmals; Die vergessenen Milliarden, Hauptverlag Bern, 1996, S. 244.

⁴⁾ vgl. Meteororm, Bern.

⁵⁾ vgl. Stat. Jahrbuch des Kantons Zürich, 2000; Volkseinkommen 1997, S. 93.

⁶⁾ vgl. \$-Kurs/SFr im Januar 2001: 1:1,59 (ca. \$ 14'100).

⁷⁾ vgl. Art. 7 BV

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für die Ungültigerklärung festgestellt. Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie im Namen der CVP, diese Initiative vorläufig zu unterstützen. Es ist eine eigentliche «Eisbrecher-Initiative». Sie alle haben es erfahren: Die Ablehnung der Energievorlagen auf Bundesebene hat eine nachhaltige Energiepolitik weit gehend blockiert. Schuld daran sind auch einige grüne Fundis, die diese unglückliche Abstimmungskonstellation verursacht haben.

Energiesparen ist kaum mehr ein Thema. Auch die Förderung alternativer Energien, vor allem der Solarenergie, ist kaum mehr ein Thema. Alle Parteien pflegen in ihren Programmen diesbezüglich zwar schöne Worte, aber die Taten fehlen, weil das Geld fehlt. Das ist auf eidgenössischer Ebene so, das ist auf kantonaler Ebene so. Es herrscht auf beiden Ebenen energiepolitische Eiszeit.

Die Situation im Kanton Zürich ist eine besondere. Der Kanton Zürich ist zum Schlüsselkanton geworden. Einerseits hat dieser Kanton die Energievorlagen angenommen. Dieser Kanton ist also prädestiniert, eine umweltschonende Energiepolitik einzuleiten.

Zum Zweiten: Der Kanton Zürich ist zum Pionierkanton geworden in Zeiten der recht starken Liberalisierung. Bis morgen liegt auf dem Tisch des Parlamentes eine recht unglückliche Energievorlage, eine Energievorlage, die allerdings reagiert auf die Liberalisierung im europäischen Raum. Tatsächlich ist der Strommarkt ja in Bewegung gekommen. Preissenkungen sind ein hohes Ziel, Konzentration, Effizienzsteigerung. Es sind lauter ökonomische Anliegen, die da in dieser Liberalisierungswelle spielen. Die ökologischen Anliegen liegen auf oder unter Eis. Und diese Einzelinitiative könnte das Eis brechen, könnte Bewegung bringen in eine erstarrte Energiepolitik. Positiv daran ist, dass diese Initiative keine Belastung des Staatshaushaltes bringt, dass da auch Abfederungsmöglichkeiten eingebaut sind. Und vor allem positiv ist, dass diese Initiative auf Anreizen aufbaut.

Brisant ist vor allem aber – das gebe ich zu – Punkt 1. Da wird endlich ein Zielkonflikt thematisiert. Und zwar wird letztlich ein Zielkonflikt zwischen Denkmalpflege, Ortsbildschutz einerseits und nachhaltiger Energienutzung andererseits thematisiert. Der Regierungsrat hat diese Zielkonflikte bisher immer unter den Teppich gewischt, sogar in einer Antwort auf meinen Vorstoss. Es gibt noch andere Zielkonflikte im Bereich Energie, Umweltschutz. Ich denke daran, dass zum Beispiel raumplanerische Anliegen im Zusammenhang mit Siedlungsentwicklung nach innen kaum berücksichtigt wurden, wenn da die Denkmalpflege im Weg stand. Oder denken Sie an Zielkonflikte zwischen Brandschutz und Denkmalpflege. Diese Initiative wird also einen Effekt haben. Es wird Architekten ermuntern, ökologische und ästhetische Anliegen unter einen Hut zu bringen.

Ich bitte Sie, diese Initiative aus verschiedenen Gründen vorläufig zu unterstützen. Ich bin ganz sicher, es wird einen Gegenvorschlag auslösen, es wird gewisse Korrekturen an den Mängeln geben. Diese Initiative hat einige kleine Mängel, aber ich möchte darauf nicht eingehen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Um es gleich vorweg zu nehmen, die Sozialdemokratische Fraktion unterstützt die Einzelinitiative von Galus Cadonau vollumfänglich und hundertprozentig.

Zuerst eine Vorbemerkung: Schauen wir doch zwölf Jahre zurück und acht Jahre in die Zukunft und unterstützen wir diese Vorlage! Sie ist übrigens keine schlechte Voraussetzung, in dieser letzten Ratssitzung der alten Legislatur noch einen positiven grünen Punkt zu setzen und eine wichtige Weiche für die Umweltpolitik des Kantons Zürich zu stellen.

Sie wissen, der Schutz des Klimas zählt zu den wichtigsten Voraussetzungen und Auflagen auf der ganzen Welt. Seit 1990, also dem Kyoto-Protokoll, Basisjahr Schweizer CO₂-Gesetz und dem Programm «Energie Schweiz», werden Reduktionsziele verlangt. Sie sollten bis ins Jahr 2010 erreicht werden. Das Gegenteil ist der Fall. Was ist in den zwölf Jahren passiert? Der Energieverbrauch nahm um 9 Prozent zu und ebenso die Emissionen an Treibhausgasen, insbesondere aus Heizungen und Verkehr.

Folgende Gründe sprechen dafür, diese Initiative zu unterstützen:

Der Initiant will den vom Volk in einer Volksabstimmung 1990 angenommenen Verfassungsauftrag zur Energieeffizienz in Erinnerung rufen. Seine Zahlen sind beeindruckend. Jeder Einwohner und jede Einwohnerin bezahlt über 33'000 Franken für Energie. Davon seien sage und schreibe 21'000 Franken reine Energieverluste. Das heisst doch im Klartext: Energie muss und kann mit moderner Gebäudetechnik gespart werden.

Zweitens: Unser Land ist heute zu 85 Prozent vom Ausland abhängig. Nur 15 Prozent beträgt der Anteil an einheimischer Energie. Rund 6 Milliarden Franken gehen demzufolge ins Ausland und finanzieren dort Tausende von Arbeitsplätzen.

Drittens: Die erneuerbaren Energien – Holz, Solar, Biogas, Fernwärme – spielen in der Energieversorgung der Schweiz gegenüber den fossilen Energieträgern eine viel zu geringe Rolle. Fossiles Erdöl und Erdgas überwiegen. Dabei gibt es eigentlich gar keine technischen Probleme für die Nutzung von Holz- und Solarenergie, doch auf der Kostenseite ist das Erdöl immer noch zu billig, das wissen Sie. Und finanziell werden die Emissionen, das klimaschädigende CO₂, nicht anfallen.

Viertens: Jährlich wachsen in den Schweizer Wäldern 10 Millionen Kubikmeter Holz nach. Genutzt werden aber nur 7 Millionen Kubikmeter; ausser wenn der Orkan Lothar durch die Schweiz fegt. Dann fällt der Holzpreis. Sonst aber steigen die Erntekosten.

Der Initiant schlägt aus all diesen Überlegungen, in Ergänzung von Paragraf 10 des kantonalen Energiegesetzes vier Punkte vor: Jedermann ist berechtigt zu mehr nachhaltiger und eigenverantwortlicher Nutzung von einheimischer Energie. Solaranlagen und Holzanlagen sollen massiv gefördert werden. Litera d: Neubauten sollen dem jeweils neuen Stand der Gebäudetechnik entsprechend gebaut werden. 60 Prozent der Warmwasserversorgung können heute durch erneuerbare Energie gedeckt werden, auch wenn wir nicht in Barcelona sind. In Zürich ist das möglich. Wir haben nämlich auch viel Sonne – nicht nur im Herzen, hoffe ich, sondern auch meteorologisch.

Litera c, das sind diese Nachhaltigkeitsanlagen und Liegenschaften. Man erhält einen Emissionsausgleichsbeitrag aus dem kantonalen Elektrizitätswerkfonds.

Litera f sagt uns noch, dass diese Emissionsausgleichsbeträge (EAB) so investiert werden, dass die Auslandsabhängigkeit pro Jahr durchschnittlich um 1 Prozent abnimmt.

Diese vier Energiegesetzergänzungen übermarchen nicht und sind realistisch. Sie stehen dem Kanton Zürich energiepolitisch sehr gut an und im Vergleich zu den energiepolitischen Fördermassnahmen in den grünen Kantonen – ich spreche hier von Basel-Stadt, Baselland, Bern, Schaffhausen, Sankt Gallen, Fribourg und Neuchâtel – besteht für uns Nachholbedarf.

Setzen wir doch ein positives Schlusszeichen unter diese Legislatur und unterstützen wir diese Vorlage!

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Was will diese Initiative? Sie will die Ideen der am 24. September 2000 abgelehnten eidgenössischen Energievorlagen in angepasster Form neu im Energiegesetz des Kantons Zürich festschreiben, weil doch der Kanton Zürich diesen Vorlagen zugestimmt habe. Er hat auch unserer Asylinitiative zugestimmt, sie gilt trotzdem nicht.

Im neuen Punkt c) zu Paragraf 10 des kantonalen Energiegesetzes soll über via das Energiegesetz die Bauordnung in den Gemeinden im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energien praktisch aufgehoben werden. Behörden dürfen diesen neu stipulierten Anspruch auf die Nutzung erneuerbarer Energien weder verhindern, verzögern noch anderweitig verunmöglichen. Dieser Eingriff in die Bauordnung der Gemeinden ist aus unserer Sicht unstatthaft und vom Inhalt her absolut unerwünscht.

Der neue Punkt d), der verlangt, dass Neubauten nach dem neuen Stand der Gebäudetechnik gebaut werden müssen, ist ja eine absolute Selbstverständlichkeit. Es ist absolut nicht einzusehen, weshalb man wieder einmal irgendwo aufschreiben soll, was gängige Praxis ist.

Weiter wird verlangt, dass 60 Prozent der Warmwasserversorgung durch erneuerbare Energie gedeckt werden muss, das heisst in vielen Fällen eine weitere Energieanlage eingebaut werden muss. Das führt zu unverantwortbaren und unnötigen Mehrkosten am Bau und ist ebenfalls abzulehnen.

Gemäss dem neuen Punkt e) sollen Liegenschaftenbesitzer, welche die Ziele gemäss Punkt e) erreichen, aus einem neu zu schaffenden kantonalen Elektrizitätswerkfonds Emissionsbeiträge an die Mehrkos-

ten erhalten. Wir wehren uns gegen jede Geldumverteilungsidee und können diesem Punkt ebenfalls nicht zustimmen. Im neuen Punkt e) ist die Rede von der Verminderung der Energie-Auslandabhängigkeit. Der Elektrizitätswerkfonds muss immer so gefüllt sein, dass genügend Emissionsausgleichsbeiträge ausgeschüttet werden können. Die für diese Umverteilungsübung benötigten Gelder sollen einseitig nur den Strombezüglern abgeknöpft werden. Haushalt, Gewerbe und Industrie müssten über den Strompreis alle Energiesparanstrengungen finanzieren. Wie der neue kantonale Elektrizitätswerkfonds aussehen soll, wird nirgends aufgezeigt. Das Volk soll vorläufig nicht wissen, wie gross der Beitrag auf die Kilowattstunde Strom sein wird – Sand in die Augen des Volkes!

Zusammenfassung: Hinter dieser Einzelinitiative stehen Ideen, die wir als weltfremd und nicht in die heutige Zeit passend betrachten. Geldumverteilungsübungen kommen für uns auch in Zukunft nicht in Frage. Die Einführung eines kantonalen Elektrizitätswerkfonds würden wir mit allen Mitteln bekämpfen. Die Einzelinitiative hätte einen gewaltigen Verwaltungsaufwand zur Folge, was absolut nicht zu verantworten ist. Diese Zwängerei aus ideologischen Gründen können wir nicht unterstützen.

Die SVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen, und ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Zum Parteiprogramm der EVP gehört eine nachhaltige Energiepolitik. Diese bedeutet für uns eine Senkung des Energieverbrauchs und die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien. Senkungsabgaben und finanzielle Anreize für effiziente Energienutzung finden Unterstützung in der EVP. Daher verdient diese Einzelinitiative betreffend nachhaltiger Nutzung einheimischer Energien eine genaue Überprüfung.

Der erste Abschnitt der Initiative befasst sich mit den Vorschriften betreffend Installation von Anlagen, welche einheimische erneuerbare Energien nutzen. Unter anderem betrifft dies Solaranlagen, die nicht montiert werden konnten, weil die bestehenden Vorschriften dies nicht erlaubten. Es ist wünschenswert, dass diese Bestimmungen überprüft und angepasst werden, damit die nachhaltige Energienutzung nicht verhindert wird.

Weitere Paragraphen wollen Anreize schaffen, damit Emissionen reduziert werden und der Verbrauch von erneuerbaren Energien gefördert wird. Und zu Ernst Brunner: Es steht eigentlich im dritten Abschnitt, «soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist». Es verlangt nicht alles. Die Stossrichtung stimmt. Es lohnt sich, Innovationen in Richtung Verbrauch von erneuerbarer Energie zu unterstützen. Dies ist eine Investition für die Zukunft.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative zu unterstützen.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Die Grünen werden diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen, denn es sind weitgehend grüne Anliegen, die hier umgesetzt werden sollen. Nachhaltige Nutzung ist, wie gesagt worden ist, nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll und im Zusammenleben; hier nicht, wie allgemein, in der Soziologie gesehen, sondern speziell im Baurecht. Dass einheimische Energien zu fördern sind, führt dazu, dass die Auslandabhängigkeit reduziert wird. Dies ist nicht nur vor dem Urnengang vom 18. Mai 2003 von Bedeutung, sondern ein generelles Ziel. Dass diese Anliegen verfassungsmässig richtig und eigentlich auch gefordert sind, ist Nebensache und erfreut uns natürlich.

Ich möchte noch Kollege Willy Germann darauf hinweisen, dass diese Anliegen nicht nur die grünen Fundis betreffen, sondern dass sie eben auch über die Parteigrenzen hinweg Unterstützung finden werden. Besonders wichtig erscheint mir – es ist wiederholt gesagt worden –, dass mit Anreizen die Luftreinhalteverordnung unterstützt wird und dass die CO₂-Ausstösse reduziert werden. Mit dieser Verminderung ist ein sehr wichtiger Beitrag zu leisten.

Die Anliegen sind richtig. Ihre Umsetzung braucht im Detail noch einige Retuschen, doch diese sind nicht hier das Thema. Ich hoffe, dass Sie zusammen mit den Grünen diese Initiative unterstützen werden, so dass wir die kleinen Pferdefüsse, die noch drin sind, miteinander bereinigen können.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 66 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

16702

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen, die Einzelinitiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Ausbau des Bereichs Hausarztmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Leistungsmotion KSSG vom 10. Februar 2003

KR-Nr. 48/2003, RRB-Nr. 487/9. April 2003 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Globalbudget der Universität (9600) folgendes Leistungsziel aufzunehmen und dessen Umsetzung in einem Leistungsindikator nachzuweisen:

Auftrag / Rahmenordnung

Neue Ziffer 5:

Saldoneutrale Etablierung der Hausarztmedizin als gleichwertiger Fachbereich an der Medizinischen Fakultät.

Leistungen / Effizienz

Aufnahme folgender Indikatoren als neue Ziffer 25:

Ausbau der Hausarztmedizin

– Anzahl Semesterwochenstunden in Hausarztmedizin

– Anzahl Praktikumsstunden bei Lehrärzten

Begründung:

Mit der Leistungsmotion KR-Nr. 347/2002 vom 9. Dezember 2002 hatte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) den Regierungsrat zur Schaffung eines Instituts für Hausarztmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich beauftragen wollen. In seiner Stellungnahme vom 22. Januar 2003 weist der Regierungsrat nach, dass gemäss § 29 Abs. 5 Ziffer 7 des geltenden Universitätsgesetzes der Universitätsrat für die Schaffung von Instituten abschliessend zuständig ist.

Die KSSG ist aus den bereits in der genannten Leistungsmotion ausführlich dargelegten Erwägungen immer noch der Meinung, dass die Verstärkung des Bereichs der Hausarztmedizin ein sinnvolles Anliegen ist, welches möglichst rasch realisiert werden soll.

Mit der nun vorliegenden Leistungsmotion wird dem grundsätzlichen Anliegen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, Rechnung getragen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Mit der Leistungsmotion KR-Nr. 347/2002 vom 9. Dezember 2002 beantragte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) die saldoneutrale Schaffung eines Institutes für Hausarztmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat in seiner Stellungnahme, die Leistungsmotion nicht zu überweisen. Zur Begründung wies er unter anderem darauf hin, dass mit dem Vorstoss nicht die Aufnahme eines Leistungsziels im Sinne von § 20 lit. b des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), sondern die Vornahme eines konkreten behördlichen Aktes gefordert werde.

Der Kantonsrat lehnte die Überweisung der Leistungsmotion am 10. Februar 2003 mit 20 : 0 Stimmen ab. Mit der gleichentags neu eingereichten Leistungsmotion beantragt die KSSG die saldoneutrale Etablierung der Hausarztmedizin als gleichwertigen Fachbereich und die Schaffung entsprechender Indikatoren.

Vorab ist festzuhalten, dass ein stärkerer Einbezug der Grundversorgung im Sinne der Hausarztmedizin bei der Ausbildung von angehenden Ärztinnen und Ärzten unbestritten ist. Die vorliegende Formulierung der Leistungsmotion ist jedoch in mehrerer Hinsicht unklar und fragwürdig.

Die Leistungsmotion verlangt die Etablierung der Hausarztmedizin als «gleichwertigen» Fachbereich an der Medizinischen Fakultät. Abgesehen davon, dass unklar ist, zu welchem Fachbereich und in welcher Form eine Gleichwertigkeit erreicht werden soll, ist festzuhalten, dass ein Fachbereich in der Humanmedizin mit Aufgaben der Forschung, der Lehre und mit Dienstleistungsaufgaben betraut ist. Dabei müssen diese Kernbereiche auf einer wissenschaftlichen Grundlage beruhen und deshalb mit objektivierbaren Indikatoren evaluiert werden können. Bei der Hausarztmedizin geht es dagegen nicht um einen medizinischen Inhalt, wie z.B. um eine Krankheit oder ein Organ, sondern um eine Funktion, d. h. die Art und Weise einer Anwendung. Die Hausarztmedizin kann daher nicht als ein eigenständiger universitärer Fachbereich bezeichnet werden. Zudem fordert die Leistungsmotion die Etablierung eines «Fachbereichs», während sich die Indikatoren nur auf die Lehre beziehen, was darauf hindeutet, dass insbe-

sondere eine Ausweitung des Unterrichtes in Hausarztmedizin im Ausbildungscurriculum der Studierenden gewünscht wird.

Angesichts der Reform des Medizinstudiums ist es notwendig, bei der Einbeziehung der Hausarztmedizin die sich abzeichnenden Entwicklungen mit zu berücksichtigen. Von Bedeutung ist dabei insbesondere das neue Bundesgesetz über die universitäre Ausbildung in den medizinischen Berufen (MedBG), auf das die Planung des neuen Curriculums der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich von Beginn an ausgerichtet wurde.

Der von der Leistungsmotivation betonte fachorientierte Zugang zur medizinischen Ausbildung und dessen Messung nach Anzahl Lehrstunden stehen in Widerspruch zum Gesetzesentwurf für das neue Medizinalberufegesetz und zum Konzept moderner medizindidaktischer, international anerkannter Akkreditierungskriterien. Der Gesetzesentwurf geht nicht mehr von einer Orientierung der Studieninhalte nach Fachdisziplinen aus, sondern stellt das Erreichen von Ausbildungszielen in den Mittelpunkt. Ziel der Ausbildung ist die weiterbildungsfähige Ärztin und der weiterbildungsfähige Arzt. In diesem Rahmen werden Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Verhaltensweisen spezifiziert, die erforderlich sind, um ärztlich handeln zu können und um zur Weiterbildung befähigt zu sein. Die spezifischen Lerninhalte der Hausarztmedizin sind daher insbesondere auch in der Weiterbildung für die entsprechenden Facharzttitel zu integrieren, d. h. die FMH-Titel «Allgemeinmedizin», «Innere Medizin» und «Pädiatrie».

Dementsprechend ist die neue Konzeption des Ausbildungscurriculums der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich weniger fächerzentriert, sondern vermehrt integriert und interdisziplinär ausgerichtet. In Bezug auf die Hausarztmedizin bedeutet dies, dass auch deren Lerninhalte und Themen in vielen integrierten, z.B. organzentrierten Lehreinheiten aufgenommen werden. Dabei wird angestrebt, nicht nur die Hausarztmedizin, sondern die gesamte ambulante Medizin im Sinne eines modernen, auf epidemiologischen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen beruhenden Curriculums stärker zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird die von der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission eingesetzte Arbeitsgruppe «Primary Care im Medizinstudium» ein Grundlagenpapier ausarbeiten, das zum Ziel hat, die Lehre in Hausarztmedizin an allen schweizerischen Universitäten zu harmonisieren.

Der Einbezug von Lehrpraxen wird von der Medizinischen Fakultät begrüsst. Im Rahmen des neuen Ausbildungscurriculums ist z.B. der Einbezug von Ärztinnen und Ärzten aus der Grundversorgung bereits beginnend im 2. Jahreskurs im Rahmen von Untersuchungskursen innerhalb so genannter Vertiefungswochen geplant. Ein weiteres Modell der medizinischen Fakultät, das sich einer ersten Planungsdiskussion befindet, prüft die Eingliederung von Lehrarztpraxen in die Medizinische Poliklinik.

Die vollständige Umsetzung des neuen medizinischen Ausbildungscurriculums an der Universität Zürich, einschliesslich der Einbettung der Hausarztmedizin, ist für das Sommersemester 2009 geplant.

Die vorgeschlagenen Indikatoren «Anzahl Semesterwochenstunden in Hausarztmedizin» und «Anzahl Praktikumsstunden bei Lehrarztpraxen» sind aus inhaltlichen Gründen abzulehnen. Zum einen sind diese Indikatoren nicht aussagekräftig in Bezug auf das geforderte Leistungs- oder Lernziel, d. h. die Etablierung eines Fachbereiches, da sie sich nur auf die Lehre beziehen. Entscheidend fällt jedoch ins Gewicht, dass vor dem Hintergrund des neuen Ausbildungscurriculums im Sinne eines fachübergreifenden organ- oder problemzentrierten Zuganges die numerische Angabe von Vorlesungsstunden in einem Fachgebiet nicht mehr sinnvoll ist. Zudem können – wie auch im Schweizerischen Lernzielkatalog vermerkt – viele naturwissenschaftliche und klinische Grundlagen der Hausarztmedizin in verschiedenen alle wesentlichen klinischen Disziplinen integrierenden Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass der Hausarztmedizin im Rahmen der Ausbildungsreform verstärkt Gewicht beigemessen wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der vermehrte Einbezug der Grundversorgung im Sinne der Hausarztmedizin unterstützt und auch umgesetzt wird. In Anbetracht der aufgezeigten Entwicklungen soll die Integration aber nicht isoliert, sondern im Rahmen eines Gesamtkonzepts erfolgen, das mit den Zielen der laufenden Reform des Medizinstudiums auf Bundesebene abgestimmt ist. Die kurzfristige Schaffung eigener Strukturen für die Hausarztmedizin, die mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden wäre und im Rahmen der Studienreform voraussichtlich keinen Bestand hätte, ist unter den gegebenen Umständen abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Leistungsmotion 48/2003 nicht zu überweisen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Am 10. Februar 2003 habe ich begonnen mit einem Satz, den ich auch heute verwende – nur mit einem Unterschied: ein Wort lasse ich weg. Ich will es gleich vorwegnehmen: Die KSSG beharrt darauf, dass die vorliegende Leistungsmotion 48/2003 an den Regierungsrat überwiesen wird.

Mit der Begründung würde ich Ihnen heute nichts Neues erzählen, darum verzichte ich. Die einzelnen Fraktionssprecherinnen und -sprecher werden Ihnen begründen, warum sie der Meinung sind, dass diese Leistungsmotion nun endlich an den Regierungsrat überwiesen wird. Ich will es aber nicht unterlassen und Ihnen zum Ausdruck bringen, dass wir sehr enttäuscht sind, wie die Regierung nun ausflüchtig versucht, diese Leistungsmotion nicht entgegen zu nehmen. Also hören Sie bitte den einzelnen Votantinnen und Votanten der KSSG heute gut zu und überweisen Sie deutlich – ich sage es nochmals – überweisen Sie deutlich diese Leistungsmotion an den Regierungsrat!

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Die Sozialdemokratische Fraktion steht voll und ganz hinter der Forderung dieser Leistungsmotion. Wir meinen, dass an unserer Universität in Sachen Hausarztmedizin wirklich und endlich etwas gehen muss. Das Anliegen, die Hausarztmedizin an der Universität echt und eben nicht nur alibimässig zu verankern, ist ja bereits Jahrzehnte alt.

Weit herum ist man sich seit langem darüber einig, dass die fachlichen Kompetenzen nach Abschluss des Medizinstudiums, über welche die Studierenden verfügen müssen, auch dadurch gesichert sind, dass sie in den verschiedenen klinischen Fächern gut ausgebildet werden. Es gibt nämlich eine ganze Reihe spezifischer Qualifikationen für die Hausarztmedizin, die nicht einfach vom Himmel fallen, sondern im Rahmen eines klug gestalteten Curriculums erworben werden müssen.

Um die Inhalte der Allgemeinmedizin in Form, Umfang und Qualität angemessen vermitteln zu können, ist es unabdingbar, dass an der Medizinischen Fakultät ein Lehrbereich für Hausarztmedizin einge-

richtet wird. Was im Ausland seit langem gang und gäbe ist, hat man in den vergangenen Jahren auch an verschiedenen schweizerischen Universitäten getan oder ist im Moment daran. Nur in Zürich soll das, glaubt man den Ausführungen des Regierungsrates, offenbar nicht gehen oder gar falsch sein.

Die Argumente, die der Regierungsrat vorbringt, sind mehr als fadenscheinig. So wird zum Beispiel gesagt, dass es bei der Hausarztmedizin nicht um einen medizinischen Inhalt wie eine Krankheit oder ein Organ gehe, sondern um eine Funktion. Und deshalb könne die Hausarztmedizin nicht als eigenständiger universitärer Fachbereich bezeichnet werden. Das ist ja wirklich eine eigenartige Argumentation, denn wenn wir dieser folgen würden, dann ist nicht mehr verständlich, warum es zum Beispiel eine Professur für Alternativmedizin geben darf.

Weiter wird argumentiert, das neue Bundesgesetz über die universitäre Ausbildung in den medizinischen Berufen verbiete die Etablierung der Hausarztmedizin als eigenen Fachbereich. Auch dieses Argument sticht einfach nicht. Das neue Studien-Curriculum kann problemlos in Angriff genommen werden. Die Etablierung der Hausarztmedizin widerspricht in keiner Weise diesen neuen Bestrebungen.

Die vorgebrachten Argumente sind in unseren Augen nichts anderes als ein wenig überzeugender Versuch, bisherige Pfründe an der Medizinischen Fakultät zu sichern und die unwillkommenen Newcomer, die Vertreter der Hausarztmedizin, draussen zu halten. Dabei wird ja immer deutlicher, dass den Hausärztinnen und Hausärzten im Rahmen einer wirksamen und eben kostengünstigen medizinischen Versorgung eine wichtige Funktion zukommt. Voraussetzung ist allerdings eine solide Ausbildung. Die Universität als Ausbildungsstätte hat hier eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, vor der sie sich nicht drücken darf, weil gewisse überkommene Privilegien anderer Ausbildungsbereiche allenfalls etwas angekratzt würden.

In ihrer Stellungnahme zu unserer Leistungsmotion schreibt die Regierung, sie wolle sich dafür einsetzen, dass der Hausarztmedizin im Rahmen der Ausbildungsreform verstärkt Gewicht beigemessen wird. Diese hehre Absichtserklärung in Ehren, aber sie reicht uns einfach nicht aus. Wir verlangen etwas Verbindlicheres, denn solche Absichtserklärungen wurden im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte immer wieder abgegeben.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine generelle Bemerkung. Gemäss neuem Universitätsgesetz kommt bekanntlich dem Kantonsrat nur noch die Aufgabe zu, strategisch zu führen. Strategisch führen können wir, indem wir im Globalbudget gewisse Leistungsziele festsetzen. Und genau das macht unsere Leistungsmotion. So viel politische Führung muss sich die Universität denn doch noch gefallen lassen, auch jetzt, unter dem Regime der Verselbstständigung. Denn wenn das nicht mehr möglich ist, dann entpuppt sich der Begriff der strategischen Führung allmählich als politisches Unwort des Jahrzehntes, weil sich nämlich dahinter nicht viel anderes verstecken könnte als eine massive Beschneidung der Kompetenzen unseres Parlamentes.

Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion bitte ich Sie also sehr um Überweisung unserer Leistungsmotion.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, die Leistungsmotion der KSSG, entgegen der Empfehlung des Regierungsrates, zu überweisen. Es fällt echt schwer, den formalen Höhenflügen des Regierungsrates zu folgen, weshalb auch diese zweite klar formulierte Leistungsmotion nicht zu überweisen sei.

Die Etablierung der Hausarztmedizin als gleichwertiger Fachbereich an der Medizinischen Fakultät wird einmal mehr in Frage gestellt. Man will offensichtlich diesen neuen Partner an der Uni nicht; eigentlich erstaunlich, wenn man berücksichtigt, dass die Medizinische Fakultät aus 40 Instituten und Kliniken besteht und nur das Departement für Innere Medizin über 18 Einheiten verfügt, oder andersherum: Ein kleines Plätzchen an der universitären Sonne sollte eigentlich zu finden sein, dies im Rahmen der geforderten Kostenneutralität.

Als langjähriger Hausarzt werden Sie es mir sicher nicht verübeln, wenn ich eine Lanze für eine stärkere Gewichtung der Hausarztmedizin in der Ausbildung breche und die Argumente des Regierungsrates in Frage stelle.

Erstens: Die Hausarztmedizin als eigenständiges Fachgebiet, nicht als Summe all der vielen selbstverständlich ebenfalls wichtigen klinischen Fachgebiete, braucht eine wesentlich stärkere Verankerung im medizinischen Ausbildungsgang. Die Vorbereitung auf die spezifischen Aufgaben des modernen Hausarztes muss an der Universität

künftig stärker und anders gewichtet werden, wie dies ja gemäss neuer Ausbildungsverordnung auch geschehen soll. Ergänzend zur klinischen Ausbildung sollen auch neue hausarztspezifische Themen wie Gesundheitsökonomie, Manage Care, Interdisziplinäre Kommunikation und Zusammenarbeit, Qualitätsmanagement in der Hausarztpraxis, hausarztspezifische Abklärungen und so weiter in die medizinische Ausbildung integriert werden. Bei diesen Themen geht es sehr wohl um medizinische und damit auch forschungsfähige Inhalte, welche denen anderer Fachgebiete ohne weiteres gleichgestellt werden können. Um der Hausarztmedizin als Ganzes gerecht zu werden, braucht es deshalb den geforderten Fachbereich mit eigener Forschung und Führung.

Zweitens: Dass die Reform des Medizinstudiums entsprechend der neuen Bundesgesetzgebung angegangen wird, ist positiv. Die Motivationsforderung läuft dem keineswegs entgegen. Die Orientierung der Studieninhalte nach integrierten Ausbildungszielen, und nicht mehr nach reinen Fachdisziplinen, ist begrüssenswert. Ein gleichwertiger Fachbereich «Hausarztmedizin» wird den notwendigen Ausbildungsbeitrag leisten können und müssen. Da es aber gar keinen Lehrstuhl für Hausarztmedizin gibt, fragt sich, wer dann die entsprechenden Anliegen und Aufgaben vertreten soll.

Drittens: An ausländischen Universitäten bewähren sich im Übrigen Lehrstühle für Hausarztmedizin wie auch entsprechende Institute durchaus. Ich zitiere die Arbeitsschwerpunkte von Professor Ulrich Schwantes vom Lehrstuhl für Hausarztmedizin der Charité in Berlin. Da heisst es zum Beispiel: Hausärztliche Gesprächsführung, Suchtkranke in der hausärztlichen Praxis, Versorgung alter Menschen und Schwerstkranker, Weiterentwicklung der Lehre, Praxisforschung und so weiter.

Ich fasse zusammen: Hauptziel unserer Kommission war und ist es, die Hausarztmedizin an der Universität besser zu verankern mit positiver Auswirkung auf Aus-, Weiter- und Fortbildung des wichtigen Berufsstandes. Methodisch scheint uns nach wie vor die Schaffung eines gleichwertigen Fachbereichs die optimale Lösung zu sein, ohne selbstverständlich irgendwelche anderen Institute mit der Argumentation des Regierungsrates in Frage zu stellen. Und da wir ja im zuständigen Universitätsrat stets zwei sehr valable Regierungsräte beziehungsweise Regierungsrätinnen haben, bin ich eigentlich guten Mutes, dass unser Ziel, selbstverständlich mit Respektierung der Gewalt-

tentrennung und der Rechtsform einer selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalt, auch erreicht werden kann. Denn auch bei dieser muss es für das Parlament möglich sein, entsprechende Wünsche einzubringen und auch umzusetzen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nachdem der Regierungsrat aus formalen Gründen die KSSG auf eine Ehrenrunde geschickt hat und damit geglaubt hat, die KSSG würde den Mut verlieren, hier nochmals vorzustossen, hat er sich eben getäuscht. Die KSSG hat nach den Regeln der Kunst und den Vorschriften in Form der Leistungsmotion, welche die neue Parlamentsreform hervorgebracht hat, dieses Anliegen jetzt in einer ganz klaren und eindeutigen Formulierung nochmals auf den Tisch gebracht.

Und es mutet natürlich sehr bedenklich an, wenn der Regierungsrat sich dafür einsetzen will, «dass die Hausarztmedizin im Rahmen der Ausbildungsreform verstärkt Gewicht beigemessen wird», und dann zusammenfassend festhält, dass «der vermehrte Einbezug der Grundversorgung im Sinne der Hausarztmedizin unterstützt und auch umgesetzt wird». Und schlussendlich weist er einfach darauf hin, aus Kostengründen könne man das nicht vollziehen.

Nun, was diese Leistungsmotion der KSSG verlangt, ist ja nicht nur eine einfache zusätzliche Leistung, die wir hier abverlangen, sondern wir verlangen ganz eindeutig, dass auf der bisherigen erbrachten Relevanz der Leistungen hier in den Ausbildungsleistungen ein Schwergewicht anders gesetzt wird. Und gerade das Gesundheitswesen ist ja dringend darauf angewiesen, dass wir andere Grundsätze einführen und andere Schwergewichte setzen. Um das geht es. Bitte stärken Sie hier dieses Instrument des Parlamentes, dass man eben die Verwaltung und die Regierung auch dahingehend zwingen kann, etwas auf einer Basis zu ändern, wo sie sich scheuen, andern Koryphäen zu sagen, «ihr müsst etwas zurückstecken und zu Gunsten von etwas anderem etwas dringend Nötiges einführen»! Darum geht es.

Die SVP wird diese Leistungsmotion unterstützen. Ich bitte Sie, dies ebenso zu tun.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Auch ich verstehe die Ablehnung des Regierungsrates nicht ganz. Ich vermute, es ist eher eine Ablehnung der Universität – oder noch genauer – eine Ablehnung der Me-

dizinischen Fakultät, und zwar wegen dem Wörtchen «saldoneutral», weil die Fakultät sich bewusst ist, dass sie eben in der einen oder anderen Disziplin etwas wird aufgeben müssen, damit die Hausarztmedizin etabliert werden kann.

Es wundert, dass der Regierungsrat ja in seiner Antwort eigentlich inhaltlich der Meinung ist, diese Hausarztmedizin müsse gefördert werden, dass er zwar schreibt, er möchte sich dafür einsetzen, dass der Hausarztmedizin ein verstärktes Gewicht beigemessen wird im Rahmen der neuen Ausbildung. Und das neue Ausbildungskonzept sieht ja auch den Einbezug der Grundversorgerinnen und Grundversorger vor. Wir von der KSSG hätten jetzt einfach noch gern gewusst, wie viel und wo, damit wir das auch kontrollieren können. Wir haben also einfach noch zwei Indikatoren ins Globalbudget gesetzt, eigentlich eine Sache, die das Parlament machen kann. Das hat man uns zugesichert, das sei die politische strategische Führung, das sei unsere Aufgabe. Das versuchen wir jetzt.

Letztes Mal war die Form falsch. Dieses Mal stimmt die Form, und doch wehrt man sich. Wir bestehen darauf! Es ist einzigartig in der Geschichte, dass sich eine Kommission einig ist, – wir sind uns inhaltlich alle einig. Wir wollen das von Links bis Rechts, da gibt es keine Differenzen.

Wir wollen die Hausarztmedizin verstärken, wir wollen ihr ein Gewicht geben. Aber wir würden das auch gerne überprüfen am Ende eines Jahres, und das können wir eben, wenn wir Indikatoren haben, wenn wir auch nachprüfen können, was gemacht wurde und was nicht. Wir bestehen also darauf! Regierungspräsident Ernst Buschor muss keine schlaflosen Nächte haben deswegen, das kann ihm eigentlich egal sein. Und daher, Regierungspräsident Ernst Buschor, wehren Sie sich nicht zu stark gegen die Überweisung, es muss Sie ja nicht mehr kümmern! Lassen Sie es das Problem der andern sein!

Ich bitte Sie, diese Leistungsmotion zu überweisen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir sind uns eigentlich über das inhaltliche Ziel einig. Hausarztmedizin soll und muss aufgewertet werden. Die Situation ist aber – und da haben wir eine Ausnahme – bei der Medizin insofern anders, als die Prüfungsordnungen eidgenössisches Recht sind. Alle oder die meisten übrigen Prüfungen sind kantonales Recht, und hier handelt es sich um eidgenössisches Recht.

Es ist auch vorgesehen, mit der neuen Medizinalgesetzgebung, die zur Zeit im Bundesrat steht, dies zu ändern. Es besteht heute die Möglichkeit einer gewissen Vorwegnahme, indem die Kantone ein Gesuch für eine Ausnahmeverordnung an den Bund einreichen. Die Universitäten in Genf und Zürich haben das gemacht. Zürich hat nun ebenfalls das Gesuch um eine solche Ausnahmeverordnung, die neue Flexibilität eröffnet, eingereicht. Wir wollten zuerst warten, weil wir der Meinung waren, dass das Medizinalgesetz noch letzten Herbst verabschiedet würde, aber das ist jetzt nicht geschehen. Deshalb werden auch wir den Weg dieser Ausnahmeverordnung beschreiten.

Wenn wir diesen Weg beschreiten, dann muss der Bund auch Änderungen der Curricula genehmigen – das wird er wahrscheinlich auch tun –, und wir liegen eigentlich nur in der zeitlichen Umsetzbarkeit einer solchen Reform auseinander. Die ganze Prozedur der Curriculums-Unterstellung, der Ausnahmeverordnung und des ganzen Verfahrens wird einige Zeit beanspruchen, so dass für den Zeitpunkt hier nicht garantiert werden kann. Das heisst also, für das Budget ab 2004 möchten wir schon möglichst in definitive Curricula gehen, und die Frage der Saldoneutralität wird dann auch noch der Prüfung bedürfen.

Es besteht also Einigkeit im Ziel – wir wollen das gleiche wie Sie –, wir können aber den Zeitpunkt im Augenblick nicht garantieren, weil eben auch Bundesstellen mit involviert sind. Deshalb hat der Regierungsrat den Antrag gestellt, die Leistungsmotion nicht zu überweisen. Und wenn etwas einmal länger geht, als man glaubt, und ich das vertrete, dann sollte das doch relativ glaubwürdig klingen. (*Heiterkeit.*)

In diesem Sinne ersuche ich Sie um Nichtüberweisung der Motion.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Präsident der KSSG: Es ist nicht meine Art, nach der Regierung zu sprechen. Es handelt sich aber heute um das letzte Geschäft, das ich als Präsident der KSSG hier im Saal vertreten darf. Ich bitte Sie abschliessend nochmals, zu überweisen.

Ich gratuliere Silvia Kamm auch zu ihrem Votum. Das ist sicher ein Novum, aber ich gratuliere in aller Öffentlichkeit, es entspricht der Tatsache.

Es ist der Moment gekommen, dass ich allen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich danke für die gute Zusammenarbeit. Wir hatten 110 Sitzungen und es wurden 1500 Protokollseiten geschrieben.

16714

Bitte setzen Sie einen Markstein und überweisen Sie diese Leistungsmotion der KSSG!

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 0 Stimmen, die Leistungsmotion dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Sie haben der Überweisung zugestimmt. Der Bildungsdirektor Ernst Buschor trägt es mit Fassung und Gleichmut.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Sanierungsprogramm 04

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Der Regierungsrat will sparen, genauer gesagt, er will bis 2007 den Aufwand um rund 2 Milliarden Franken senken. Mit Sparen hat dies wenig zu tun, denn davon, dass wir etwas auf die Seite legen könnten, sind wir weit entfernt.

Immerhin durften wir mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass auch der Regierungsrat, nachdem er dies jahrelang in Abrede gestellt hat, die Notwendigkeit der Sanierung unserer Staatsfinanzen endlich erkannt hat. Die vorgeschlagenen Massnahmen lassen allerdings Zweifel aufkommen an der Ernsthaftigkeit des Willens zur Kostensenkung, sieht der Regierungsrat das Heil doch offenbar vor allem in höheren Einnahmen, das heisst, in höheren Steuern. Auch die Tatsache, dass unsere Regierung diesem Parlament gleichentags die Genehmigung neuer Nachtragskredite beantragt, ist nicht dazu angetan, das Vertrauen in den Willen von Regierung und Verwaltung zu Kostensenkung zu stärken. Doch genau dies wäre das Gebot der Stunde.

Erstens ist die desolante Finanzsituation direkt Folge einer massiven Aufwandsteigerung in den letzten Jahren, und daher ist auch die Sanierung der Staatsfinanzen ausschliesslich über Kostenreduktionen zu erreichen. Und zweitens braucht der Kanton Zürich zur Stärkung des Arbeitsplatzes und Wirtschaftsstandortes heute genau das Gegenteil, nämlich eine substanzielle Senkung der Steuerbelastung.

Der Regierungsrat kann auf die Unterstützung durch die SVP zählen, wenn es darum geht, die Folgen der exzessiven Ausgabenpolitik der

letzten Jahre zu beseitigen. Nicht in Frage kommen für die SVP hingegen die vom Regierungsrat geforderten Steuererhöhungen. So lehnt die SVP die beantragte Erhöhung des Steuerfusses, die beabsichtigte Verschiebung der zur Erhaltung des Steuersubstrates notwendige Steuergesetzänderung für natürliche Personen sowie die Rückgängigmachung der wohlweislich vom Souverän beschlossenen Wiedereinführung des Seniorenabzugs ab.

Mit der gleichen Respektlosigkeit gegenüber Volks- und Parlamentsentscheiden könnte der Regierungsrat auch den Verzicht auf den Bau der Glattalbahn vorschlagen. Wieso tut er dies nicht? Ja weshalb hat er dieses Projekt sogar mit Hochdruck vorangetrieben, obwohl die finanzielle Misere seit längerer Zeit nicht mehr zu übersehen war, erst recht nicht von einer verantwortungsbewussten Regierung, die ja bekanntlich vorausschauend sein sollte.

Wieso beantragt die Regierung heute den Bau eines überdimensionierten 500 Millionen Franken teuren Justizzentrums, das wir uns ganz einfach nicht leisten können? Wir müssten im Grunde nicht einmal sehr viel einsparen. Es wäre schon einiges erreicht, wenn wir in Zukunft auf so unsinnige Ausgaben wie die heute praktisch wertlose 300-Millionen-Beteiligung der Swiss verzichten würden.

Weil so häufig die Kraft fehlte, Nein zu sagen, müssen wir heute die Verantwortung für die Fehler der Vergangenheit übernehmen, auch wenn dies teilweise leider sehr schmerzhaft sein wird.

Erklärung der Sozialdemokratischen Fraktion zum Sanierungsprogramm 04

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Namens der SP-Fraktion verlese ich zum gleichen Thema eine Fraktionserklärung der Sozialdemokratischen Fraktion. Die von der Regierung vorgeschlagenen Sparmassnahmen sind in der heutigen wirtschaftspolitischen Situation völlig falsch. Es ist nicht zu verantworten, dass nun auch der Kanton Zürich seinen Personalbestand um mehr als 4 Prozent reduziert, denn damit trägt er dazu bei, dass die Arbeitslosenzahlen in unserem Kanton weiterhin überdurchschnittlich ansteigen. Auch die übrigen Sparmassnahmen haben zum grossen Teil zur Folge, dass Aufträge des Staates an die Zürcher Wirtschaft zurückgehen. Sie verstärken damit die Rezession.

Das Sparpaket ist zudem sozialpolitisch völlig unausgewogen. Die vom Volk noch nicht einmal beschlossene Streichung des höchsten Progressionssatzes für die Reichsten wird eingeplant. Gleichzeitig aber werden die Leistungen für die Schwächsten gestrichen, unter anderem die AHV- und IV-Beihilfen, obwohl deren Kürzung – und nur die Kürzung – vom Volk vor zwei Jahren bereits deutlich abgelehnt worden ist.

Die SP fordert, das Sparpaket von rund 2 Milliarden auf 1 Milliarde Franken zu reduzieren, indem die verantwortungslose Steuersenkung vom letzten Dezember ab 2005 rückgängig gemacht wird, und indem die Änderung des Steuergesetzes reduziert wird auf den Ausgleich der kalten Progression ebenfalls ab 2005. Zudem ist es gerechtfertigt, das Eigenkapital um 400 Millionen Franken zu reduzieren, wie es die Regierung auch in den Neunzigerjahren getan hat.

Die SP fordert, dass Entlassungen vom Personal nur als Ultima Ratio ausgesprochen werden. Zudem fordert sie, auf folgende Sparmassnahmen zu verzichten: Die Abschaffung der AHV- und IV-Beihilfen, die Reduktion der Sozialhilfeleistungen, die Kürzungen im Bildungsbereich, vor allem die Erhöhung der Klassengrössen, die Reduktion des Förderunterrichts, die Abschaffung der Diplommittelschulen und den Leistungsabbau bei der Universität und bei den Fachhochschulen, den Qualitätsabbau beim Gesundheitswesen, das Aufschieben der Investitionen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, vor allem die dritte Teilergänzung der S-Bahn, die zahlreichen Sparmassnahmen im Umweltbereich und die Doppelbelegung von Gefängnisplätzen.

Wir versprechen im Rahmen der Sanierungsdebatte einen harten, aber lösungsorientierten Einsatz für Stabilität, soziale Gerechtigkeit, Rechtssicherheit und Chancengleichheit.

Erklärung der Grünen Fraktion zum Sanierungsprogramm 04

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich lese Ihnen eine Fraktionserklärung zum nämlichen Thema vor. Sozial- und Umweltsparprogramm: Nein! Laufende Überprüfung der Verwaltungstätigkeit und in diesem Sinne Sanierung: Ja! Staatskassenplünderer lehnen wir unter allen Titeln ab. Natürlich, in der Verwaltung kann gespart werden, Effizienzsteigerungen sind möglich. Der Staat kann sicher in vielen Bereichen seine Leistungsziele effizienter verwirklichen.

Wir nehmen sodann positiv zur Kenntnis – das wird auch Regierungsrätin Dorothee Fierz freuen –, dass nunmehr für den Strassenbau kein Geld mehr zur Verfügung steht. Darauf behaften wir die Zukunftsplanung.

Der Staat hat ein Einnahmeproblem, das der Kantonsrat durch seinen verfehlten Steuerfussentscheid wider besseren Wissens willkürlich verschärft hat. Auch die Kappung der Progression passt in dieses Kapitel, desgleichen die Neugestaltung des Unternehmenssteuerrechtes. Insofern handelt die Regierung auch als Vollstreckerin einer Politik, die sie so nicht in allen Teilen gewollt hat. Eine Korrektur, eine Rückkorrektur ist nötig und dringlich. Sie ist – da sind wir frohgemut – in der kommenden Legislatur politisch wohl auch möglich. Wir sind nicht bereit, ein gross angelegtes Sozial- und Umweltsparprogramm zu billigen, nur damit Grossverdiener weniger Steuern bezahlen müssen. Das Argument, der Standortwettbewerb zwinge den Kanton Zürich dazu, verfängt angesichts des interkantonalen Vergleichs längst nicht mehr. Wir sind schliesslich auch ein einigermassen ernst zu nehmender Kanton von der Grösse her. Im internationalen Vergleich ist Zürich ohnehin schon fast eine Steueroase.

Wir erwarten aber auch, dass der Regierungsrat – und da wäre er vielleicht zum Auspacken eingeladen – nur Massnahmen beschliesst, die er selbst für verantwortbar hält. So erwarten wir vom Regierungsrat eine klare Stellungnahme, ob die vorgesehenen Kürzungen im Bildungs- und Gesundheitswesen die Erfüllung der Chancengleichheit im Bildungswesen und des Zugangs für alle zu einer öffentlichen Grundversorgung im Gesundheitswesen noch gewährleisten. Wir glauben nicht, dass dies im Ernst behauptet werden kann und der Regierungsrat das im Ernst behaupten will. Wir erachten dies im Gegenteil als höchst fragwürdig. Die Vergrösserung der Schulklassen zum Beispiel tangiert die Chancengleichheit namentlich in Schulklassen mit vielen Schülern aus anderen Kultur- und Sprachkreisen. Die Abschaffung der AHV-Beihilfen ist verfehlt, und – die Regierung weiss das so gut wie wir – im Volk auch chancenlos. Insofern trägt sie nur zur Stimmungsanheizung bei. Stellenabbau in diesem Ausmass ist untragbar und führt zu einem nicht tragbaren Leistungsabbau. Der Kanton setzt damit aber auch ein gefährlich falsches Signal. Er macht in der Rezession geradezu die falsche Politik. Ohnehin muss versucht werden, durch andere Massnahmen wie Jahresarbeitszeitmodelle und/oder Frühpensionierung diesen Abbau zu verhindern und dort,

wo er unumgänglich ist, abzufedern. Wir sind an der Seite des Personals.

Wir wenden uns aber genauso gegen die geplanten Einsparungen beim öffentlichen Verkehr und im Umweltschutz. Dieses Sanierungsprogramm ist trotz gegenteiliger Beteuerung alles andere als ausgeglichen. Kein Wunder, wird es in der Stossrichtung von SVP und FDP letztlich begrüsst. Sie wenden sich ja vor allem nur gegen drohende neue Einnahmequellen, sprich Steuererhöhungen.

Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er zu allen ins Gewicht fallenden Vorlagen im Bildungs- und Gesundheitswesen wie beim Umweltschutz und öffentlichen Verkehr dem Parlament referendumsfähige Vorlagen vorlegt. Wir werden zusammen mit allen andern, die dieses Sozial- und Umweltsparpaket nicht mittragen, hartnäckig diese Einschnitte verhindern. Wir sind optimistisch, dass das Volk das so nicht will. Es steht ein heisser Herbst bevor. Die Regierung wird sich – und das unterstreiche ich – sehr wohl überlegen müssen, auf welcher Seite sie dann steht, auf der Seite FDP/SVP, Sozial- und Umwelteinschnittpaner, oder auf der Seite eines sozial- und umweltverträglichen Staates.

Erklärung der EVP-Fraktion zum Sanierungsprogramm 04

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Meine Fraktionserklärung oder die Fraktionserklärung der EVP ist persönlich gefärbt und könnte geradezu eine persönliche Erklärung von mir sein. Damit habe ich auch schon meine Betroffenheit offengelegt.

Der letzte Donnerstag war ein schwarzer Tag für das Zürcher Hügel- und Berggebiet. Wir hatten ein Hagelgewitter wie noch nie. Es war ein Gewitter, das vieles zerstört hat. Das Gewitter kam unvorhergesehen.

Die Ankündigung der Regierung über die Sparmassnahmen für das Zürcher Berggebiet waren aber ein ebenso frustrierendes Gewitter. Das Zürcher Oberland verliert seine Bergbauernschule. Einmal mehr wird das Oberland benachteiligt. Und was noch viel mehr schmerzt – und das schmerzt die Hügel- und Bergbauern echt – sind die dahinfallenden, die verloren gegangenen Hangbeiträge. Es sind Beträge von sehr hohem Ausmass. Es betrifft die Bauern im Oberland mit zirka 20 Prozent Einkommensverlust.

«Es isch ä wältsgrossi Stroof», haben die Bauern vor zirka 200 Jahren gesagt und sind mit Bündeln Reisig unter dem Arm nach Uster marschiert und haben dort die neuen Industriefabriken der Webereien in Flammen aufgehen lassen. Es brodelte im Oberland. Wir werden zur vergessenen Region. Und wer hat das zu verschulden? Wer ist daran schuld? Im Gegensatz zum Hagelgewitter, das unvorhergesehen gekommen ist, ist die SVP, die so genannte Bauernvertretung hier im Rat, daran schuld. Sie hat es mit der Steuersenkung in Kauf genommen, dass man einfach ein Geschenk von 200 Millionen Franken an die Reichen macht. Und das trifft uns jetzt. Und da kann man mir lange sagen, «wir werden kämpfen für diese Hangbeiträge»; die sind verloren. Die Bauern haben keine Lobby mehr. Das ist der Unterschied zur Arbeiterschaft, die es genau so in verschiedenen Gebieten auch sehr hart trifft. Sie hat eine wachsende Lobby, sie hat Gewerkschaften, die sich einsetzen für ihre Interessen. Die Bauern haben ihre Lobby, ihre Interessenvertreter verloren. Die SVP hat sie verraten, das ist meine Botschaft in dieser Fraktionserklärung.

Erklärung der SVP-Fraktion zu den Flugbeschränkungsmassnahmen

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Es freut mich, hier einen Kontrapunkt zu setzen. Bei der Fraktionserklärung der SVP geht es ums Thema der Flugbeschränkungsmassnahmen von Deutschland.

«Wir wollen Deutschland nicht brüskieren», meinte kürzlich Alain Rossier, Skyguide-Direktor und Sprachrohr von Bundesrat Moritz Leuenberger in Sachen Staatsvertrag mit Deutschland. Auch die Swiss leidet erheblich unter den Zwangsmassnahmen, diese verhelfen ihr zu zusätzlichen Verlusten durch unsinnige Einschränkungen. Daran ändert auch der in Aussicht gestellte Vorstoss des Bundesrates nichts, bei der EU-Kommission vorstellig zu werden. Während wir nämlich Deutschland nicht brüskieren und auf den EU-Entscheid warten, drohen dem Flughafen im grossen Stil das Wegbrechen von wichtigen Verkehrsverbindungen in die Schweiz und von der Schweiz.

Auch wenn Swiss-Kritiker erwähnen, dass andere Fluggesellschaften im Falle eines Groundings in die Angebotslücke einspringen, so muss doch festgehalten werden, dass das nur geschehen kann, wenn auch diese Flugzeuge anderer Fluggesellschaften in Zürich landen können. Und das Landen wird ab 10. Juli 2003 mit der Einführung von weite-

ren einseitigen einschränkenden Massnahmen Deutschlands für die Langstreckenflüge noch schwieriger. Mehr noch, Landungen werden zu gewissen Zeiten und Rahmenbedingungen verunmöglicht, denn nach vielen Stunden Flug über Dutzende von Ländern und über die Weltmeere verfügen die Flugzeuge nicht mehr über den Treibstoffvorrat, um in den Warteräumen rund um den Flughafen von Zürich auf ihre Anflugsfreigabe zu warten. Ein Ausweichen nach Basel ist die Folge. Diese Alternative ist aber weder im Interesse der Flugpassagiere noch der Fluggesellschaften und schon gar nicht im Interesse des Flughafens. Werden solche Ausweichlandungen nötig, kann auch gleich in München gelandet werden. Ob sich Singapore Airlines, hier nur als Beispiel erwähnt, angesichts der drohenden Konsequenzen solches überlegt, ist Spekulation. Sollte das aber passieren und die Flüge künftig in München statt in Zürich landen, so brechen für den Flughafen Zürich wichtige Verbindungen weg. Deutschland und die Lufthansa werden sich freuen.

Der Bund und unser Regierungsrat, aber auch viele aus diesem Rat haben zusammen mit den Stimmbürgern, der Swiss und dem Flughafen allgemeine Geldmittel bewilligt oder in Aussicht gestellt. Das Geld ist ausgegeben und einiges bereits verloren. Und die Landesregierung unternimmt so viel wie wenig und nichts. Ihr Verhalten ist geprägt durch Ideenlosigkeit, Angst, Unvermögen und einer unglaublichen Verzagtheit. Oder lautet auch für unsere Regierung in Bern die Vision, Deutschland ja nicht zu brüskieren?

Diese Ausgangslage verlangt von unserer Regierung, beim Bundesrat, als oberstem Schirmherr über die Luftfahrt, vorstellig zu werden. Der Bundesrat ist demnach aufzufordern, solcherart auf Deutschland einzuwirken, dass die vorgezogenen Flugbeschränkungsmassnahmen für den Flughafen Zürich sofort zurückgezogen werden. Nachdem vor einigen Wochen auch der Ständerat den Staatsvertrag abgelehnt hat, haben diese Massnahmen, die Teil des Abkommens mit Deutschland bilden, keine Berechtigung mehr. Gegen die einseitigen Massnahmen Deutschlands ist in aller Härte und mit allen Mitteln vorzugehen. Deutschland soll in Aussicht gestellt werden, dass die Schweiz auch in andern Bereichen, so zum Beispiel im Landverkehr, den Schutz der Schweizer Bevölkerung um eine gerechte Verteilung der Lasten umsetzen kann. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Nord-Süd-Verkehr, einschliesslich Schwerverkehr, in der ganzen Tragweite zu hinterfragen. Wenn Deutschland mit der kleinen Schweiz einen

Luftkrieg führen will, dürfen und können wir Schweizer uns auf unsere Trümpfe auch im Landverkehr besinnen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Massnahmen des Regierungsrates zur Aufhebung der einseitigen Flugbeschränkungsmaßnahmen Deutschlands für den Flughafen Zürich: Einflussnahme auf den Bundesrat**
Dringliches Postulat *Bruno Dobler (SVP, Lufingen)*
- **Massnahmen und Zuständigkeiten bei einer Ausbreitung einer SARS-Epidemie im Kanton Zürich**
Anfrage *Christian Mettler (SVP, Zürich)*
- **Selbstverantwortliche Erziehung und Betreuung der Kinder**
Postulat *Werner Hürlimann (SVP, Uster)*

Abschlussfeier Legislatur 1999–2003

Ratspräsident Thomas Dähler:

Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Parlament

Geschätzte Gäste

Ich begrüsse Sie zur Abschlussfeier der zu Ende gehenden Legislatur 1999 bis 2003 und freue mich, dass Sie alle gekommen sind, auch wenn einige unter Ihnen heute zum letzten Mal in diesem Saal weilen – obschon sie vielleicht gerne noch geblieben wären.

Diesen Tag des Abschieds und der Tränen lassen wir uns durch musikalische Klänge versüssen, und ich heisse das Bläserquintett «Lucerne Chamber Brass» unter der Leitung von Basil Hubatka (Trompete), Philipp Schulze (Horn), Martin Bieri (Trompete), Pirmin Rohrer (Posaune) und Daniel Schädeli (Tuba), ganz herzlich willkommen.

Das Bläserquintett «Lucerne Chamber Brass» spielt die Eröffnungsfanfane «la mourisque» und das Barock-Zwischenspiel «Suite» von Tielman Susato.

Verabschiedung der scheidenden Mitglieder des Kantonsrates

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir sind nun am Ende der Legislaturperiode 1999 bis 2003 und es gilt, Abschied zu nehmen. Abschied nehmen erfüllt alle mit einer gewissen Wehmut; nicht nur diejenigen, die gehen, sondern auch diejenigen, die zurückbleiben. Als Mitglieder des Regierungs- oder des Kantonsrates sind wir uns in den letzten Jahren bei vielen Gelegenheiten begegnet, aber nicht nur in unserer Funktion, sondern immer wieder auch als Menschen.

Im Verlaufe dieser Legislatur sind 39 Mitglieder vorzeitig aus dem Kantonsrat ausgetreten. Am Ende dieser Legislatur scheiden ein Mitglied aus dem Regierungsrat und 40 Mitglieder aus dem Kantonsrat aus, rund die Hälfte davon freiwillig.

Wenn im Verlauf der Legislatur ein Mitglied des Kantonsrates aus dem Amt scheidet, ist dies in jedem einzelnen Fall Anlass für eine kurze persönliche Würdigung. Wir verlesen jeweils das Rücktrittschreiben des austretenden Ratsmitglieds, erinnern an die Verweildauer in unserem Rat und an die Mitarbeit in den wichtigsten Kommissionen. Eine solch ausführliche persönliche Würdigung ist bei 40 Austritten am Ende der Legislatur schlicht nicht möglich.

Ich meine aber, dass gerade diejenigen, die bis zum Ende der Amtsperiode ausgeharrt haben, in erster Linie eine besondere Würdigung verdienen. Wer seinen Auftrag, der ihm das Volk mit der Wahl in den Kantonsrat übertragen hat, bis zum letzten Augenblick erfüllt, soll auch in einer besonderen Form aus seiner Pflicht entlassen werden.

Aus diesem Grund und aus besonderem Anlass soll heute all jenen, die ausscheiden und jenen, die zurückbleiben, die Wehmut des Abschiednehmens mit Musikgenuss gelindert werden.

Zum Abschied gehört neben ein bisschen Wehmut auch die Freude. Die Freude über die erfüllte Pflicht, die Freude auf all die schönen Dinge, die das Leben sonst noch zu bieten hat – ausserhalb des Rathauses – und die Freude auf ein Wiedersehen bei anderer Gelegen-

heit. Deshalb haben wir den Trauermarsch von Chopin als musikalischen Schlusspunkt aus dem Programm gestrichen und durch ein dem Anlass angemesseneres Werk ersetzt. Sie werden sehen beziehungsweise hören.

Seitens des Kantonsrates – mindestens vorläufig – zum letzten Mal hier anwesend sind heute folgende Kolleginnen und Kollegen:

- Ruedi Ackeret, SVP, Bassersdorf, im Amt seit 1996
- Ernst Bachmann, SVP, Zürich (vormals Wädenswil), im Amt seit 1999
- Ruedi Bachmann, SVP, Winterthur, im Amt seit 1999
- Regina Bapst-Herzog, SP, Zürich, im Amt seit 1991
- Michel Baumgartner, FDP, Rafz, im Amt seit 1995
- Guido Bergmaier, SVP, Zürich, im Amt seit 2002
- Jean-Jacques Bertschi, FDP, Wettswil a.A., im Amt seit 1992
- Rolf Boder, SD, Bülach (vormals Winterthur), im Amt seit 2001
- Sebastian Brändli, SP, Zürich, im Amt seit 1996 (er war bereits 1991 bis 1995 Mitglied dieses Rates, was darauf hinweist, dass ein Abschied nicht partout endgültig sein muss)
- Peider Filli, AL, Zürich, im Amt seit 1999
- Armin Heinimann, FDP, Illnau-Effretikon, im Amt seit 1983
- Markus Hess, FDP, Wädenswil, im Amt seit 2002
- Erich Hollenstein, parteilos (vormals LdU) Zürich, im Amt seit 1995
- Andreas Honegger, FDP, Zollikon, im Amt seit 1987
- Balz Hösly, FDP, Zürich, im Amt seit 1991
- Severin Huber, FDP, Dielsdorf, im Amt seit 1999
- Ulrich Isler, FDP, Seuzach, im Amt seit 1994
- Silvia Kamm, Grüne, Bonstetten, im Amt seit 1996
- Gustav Kessler, CVP, Dürnten, im Amt seit 1995
- Ernst Knellwolf, SVP, Elgg, im Amt seit 1999
- Kurt Krebs, SVP, Zürich, im Amt seit 1992
- Jörg Kündig, FDP, Gossau, im Amt seit 1999
- Barbara Marty Kälin, SP, Gossau, im Amt seit 1991

- Felix Müller, Grüne, Winterthur, im Amt seit 1987
- Thomas Müller, EVP, Stäfa, im Amt seit 1997
- Luc Pillard, SP, Illnau-Effretikon, im Amt seit 1999
- Hans-Peter Portmann, FDP, Kilchberg, im Amt seit 1995
- Hans Rutschmann, SVP, Rafz, im Amt seit 1983 (Kantonsratspräsident 2000/2001)
- Hansueli Sallenbach, FDP, Wallisellen, im Amt seit 1999
- Georg Schellenberg, SVP, Zell, im Amt seit 1990
- Stephan Schwitter, CVP, Horgen, im Amt seit 1995
- Charles Spillmann, SP Ottenbach, im Amt seit 1994
- Peter Stirnemann, SP Zürich, im Amt seit 1991
- Maria Styger, Seniorenliste, Zürich, im Amt seit 1999
- Franziska Troesch-Schnyder, FDP, Zollikon, im Amt seit 1991
- Peter Vonlanthen, SP, Oberengstringen, im Amt seit 1996
- Hans Wickli, SVP, Dachsen, im Amt seit 2001
- Hans Wild, Seniorenliste, Zürich, im Amt seit 1999 (war bereits 1977 bis 1991 im Amt)
- Regula Ziegler-Leuzinger, SP, Winterthur, im Amt seit 1994
- Hans-Peter Züblin, SVP, Weiningen, im Amt seit 1994

Ihnen allen, liebe aus dem Kantonsrat ausscheidende Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die dem Staat in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Parlamentes geleisteten Dienste. Egal, ob Sie nur wenige Monate oder viele Jahre hier in diesem Rat sassen, egal, ob Sie nun diesen Saal freiwillig verlassen oder nicht, dürfen Sie stolz darauf sein, dem Land und der Bevölkerung des Kantons während Ihrer Zeit als Mitglieder dieses Parlamentes gedient zu haben. Für die weitere politische, berufliche und persönliche Zukunft entbiete ich Ihnen allen, liebe austretende Kolleginnen und Kollegen, im Namen des Kantonsrates meine besten Wünsche. *(Kräftiger Applaus)*

Das Bläserquintett «Lucerne Chamber Brass» spielt Klassik-Zwischenspiel, drei Stücke von Ludwig Maurer.

Würdigung des zurücktretenden Regierungspräsidenten Ernst Buschor

Ratspräsident Thomas Dähler:

Herr Regierungspräsident Ernst Buschor

Als Sie im Herbst 1992 nach dem angekündigten Rücktritt von Regierungsrat Peter Wiederkehr erstmals öffentlich als möglicher Nachfolger genannt wurden, erwartete die Politszene Zürich einen pflegeleichten – wenn auch vielleicht etwas abgehobenen – Intellektuellen, den man wegen der fehlenden politischen Erfahrung schnell in den Griff zu bekommen glaubte. Wie man sich doch täuschen kann!

Der renommierte Professor für Betriebswirtschaftslehre aus Sankt Gallen und vormalige Chef der zürcherischen Finanzverwaltung kannte nämlich die politischen Spiele, die an der Limmat getrieben wurden, bereits.

Ihr Bericht über den Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Zürich, den Sie mit Kuno Schädler und Luca Stäger im Auftrag des Zürcher Regierungsrates verfasst hatten, war kurz vor Ihrer Wahl in den Regierungsrat erschienen. Er hat Aufsehen erregt und teilweise sogar für Aufregung gesorgt. Der im Anhang zu Ihrem Bericht aufgeführte Entwurf zu einem Gesetz über den direkten Finanzausgleich wurde später gar als Parlamentarische Initiative aufgenommen. Wer dieses rote Büchlein heute aufmerksam studiert, stellt bald einmal fest, dass es heute aktueller ist denn je und dass die von Ihnen gewonnenen Erkenntnisse nichts an Bedeutung eingebüsst haben. Ebenso sind Ihre Vorschläge zur Lösung des Problems eines innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs nach wie vor aktuell.

Sie haben 1993 nach Ihrer Wahl in den Regierungsrat die damalige Gesundheits- und Fürsorgedirektion von Ihrem Vorgänger übernommen und umgehend mit grossem Enthusiasmus und Elan die insbesondere im Bereich der Gesundheitspolitik dringend notwendigen Reformen eingeleitet; mit grossem Respekt vor den Trägern der Gesundheitspolitik, aber nötigenfalls auch gegen deren Widerstand.

Im Mai 1995 haben Sie die freigewordene damalige Erziehungsdirektion übernommen. Als Kantonsratspräsident Markus Kägi den Brief des Regierungsrates mit der Direktionszuteilung verlas, hat Ihr Mienenspiel, Herr Regierungspräsident, keinen Zweifel daran gelassen,

dass der Entscheid im Regierungsrat nach Ihrem Geschmack auch anders hätte ausfallen können...

Genau das, Herr Regierungspräsident, war eine Ihrer Stärken, die wir stets bewundert haben: Sie haben im Polit-Business Emotionen gezeigt, und zwar ehrliche Emotionen, nicht vorgetäuschte. Einige Male hat der Kantonsrat Sie im Regen stehen gelassen und Sie haben Ihre Enttäuschung nicht verborgen. Genau so, wie Sie Ihre Freude zeigten, wenn das Parlament einmal einsichtig war und alles nach Plan lief.

Ernst Buschor hat in den letzten Wochen und Monaten unzählige Verabschiedungen erlebt. Er wurde verabschiedet vom Bildungsrat, vom Fachhochschulrat, vom Universitätsrat, von der Erziehungsdirektorenkonferenz, von der Berufsschullehrerkonferenz, vielleicht auch vom Verband der Kindergärtnerinnen, dem Rektorenkollegium der Zürcher Fachhochschulen und – wer weiss – vielleicht sogar vom Studierendenrat unserer Alma mater turicensis in absentia. An all diesen Verabschiedungen hat man auf seine Meriten im Bildungswesen hingewiesen, man hat ihn gelobt – gelegentlich war dieses Lob sogar ehrlich gemeint – und man hat nicht damit gespart, Witzchen zu reisen über Frühfranzösisch, Spätenglisch und dergleichen.

Ich erspare Ihnen, Herr Regierungspräsident, das alles nochmals anzuhören, denn alle wir in diesem Saal wissen – und Sie wissen es selber auch – was Sie für das Bildungswesen im Kanton Zürich geleistet haben. Und weil der Kanton Zürich in der Schweiz bezüglich Reformen häufig eine Vorreiterrolle einnimmt, haben Sie sich für das Bildungswesen in der ganzen Schweiz verdient gemacht.

Was uns aber immer beeindruckt hat, war Ihr taktisches Geschick: Sie waren nämlich ein politisch motivierter Provokateur mit einer einleuchtenden Taktik: Sie forderten am Anfang viel mehr, als Sie je erreichen konnten – und wollten –, machten dann Konzessionen gegenüber Ihren Opponenten, die diese dann öffentlichkeitswirksam als Sieg «verkaufen» konnten, und erreichten am Schluss immer noch 90 Prozent ihrer ursprünglichen Utopie. Ob das Büchlein von Peter Noll «Der kleine Machiavelli» Vorlage für Ihr taktisches Handeln war, oder ob das reine Intuition Ihres politischen Naturtalentes war, ist letztlich nicht erheblich. Vom fehlenden parlamentarischen Stallgeruch jedenfalls, den man Ihnen 1992 angedichtet hatte, haben wir nie etwas bemerkt.

Wenn man Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Sie sprechen hört, erfährt man dafür einen tiefen Respekt vor Ihrer Persönlichkeit. Man erfährt von Ihrem unglaublichen Arbeitspensum, von Ihrem hohen politischen Sensorium für Machbares und von Ihrer Gesinnung als Christdemokrat – nicht durch Ihre Parteizugehörigkeit, sondern durch Ihr Wirken als Mensch und Vorbild. Sie seien ein Demokrat durch und durch mit sozialliberaler Ader und hätten daher auch Mühe mit Kräften, die demokratische Prozesse nicht einhalten wollen.

Herr Regierungspräsident, für die dem Kanton Zürich – nicht erst in den letzten zehn Jahren als Mitglied der Regierung – geleisteten grossen Dienste darf ich Ihnen im Namen des Kantonsrates den silbernen Löwen überreichen. Möge er Sie auf Ihrem Schreibtisch zu Hause oder in Ihrem neuen Wirkungskreis daran erinnern, dass Sie in Zürich tiefe, aber gesellschaftspolitisch notwendige Wagenspuren auf dem Reformpfad hinterlassen haben. Wir sind Ihnen dafür dankbar.

(Ratspräsident Thomas Dähler überreicht Regierungspräsident Ernst Buschor unter kräftigem Applaus den silbernen Löwen.)

Ich gebe das Wort nun Regierungspräsident Ernst Buschor. Er hat mir versprochen, keine elektronischen Geräte mit in den Saal zu nehmen für diese Verabschiedung.

Abschiedsworte von Regierungspräsident Ernst Buschor

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Regierungsrates

Meine sehr verehrten Damen und Herren

Ich danke für die freundlichen Worte und den warmen Applaus, den Sie mir hier gespendet haben. Nach zehn Jahren Regierungstätigkeit nehme ich heute Abschied von Ihnen. Es war eine spannende und – wie der Präsident sagte – zuweilen auch aufregende Zeit.

In dieser Zeit hat sich einiges verändert. Nach der eher gedrückten Stimmung Ende der Achtzigerjahre unter dem treffenden Stichwort «Eurosklerosis» und dem Nein zum EWR trat mit dem europäischen Binnenmarkt eine Belebung ein. Reformen – auch Verwaltungsreformen – wurden zu einem globalen Thema, New Public Management war das zentrale Stichwort in wachsendem Mass auch in der Schweiz.

Die Verwaltungsreform *wif!* im Kanton Zürich ist Teil dieses Prozesses. Es entstand in Rat, Regierung und Verwaltung eine Aufbruchstimmung, die mit 80 Prozent Ja-Stimmen im Gesetz zur Verwaltungsreform einen sichtlichen und eindrücklichen Start erfahren hat.

Zwar löste das niedrige Realwachstum der Neunzigerjahre in der öffentlichen Hand Haushaltskonsolidierungsprobleme aus. Nach mehreren Sparrunden über die ganzen Neunzigerjahre und dem Anziehen der konjunkturellen Entwicklung gelang es, den Haushalt wieder auszugleichen, das Eigenkapital auf das Niveau zu Beginn der Neunzigerjahre zu führen und die Nettozinsbelastung praktisch auf Null zu senken. Der Haushalt war oder ist zurzeit, wenn wohl für kurze Zeit, konsolidiert. Es braucht hier nicht wiederholt zu werden, dass die Sparmassnahmen teilweise schmerzlich waren und heftige Reaktionen auslösten, vor allem jeweils in den Schulen. In diese Phase fiel auch der Start und die weit gehende Umsetzung der Verwaltungsreform mit den dezentral durchgeführten *wif!*-Projekten der Direktionen. Erfreulicherweise schlossen sich auch viele Zürcher Gemeinden den Reformen an. Der überwiegende Teil der Bildungsreformen gehört ebenfalls dazu. In der laufenden Legislaturperiode standen dann vor allem die Querschnittprojekte Controlling, Qualitätsmanagement und E-Government im Vordergrund. Die Schlussevaluation bestätigte zwar bemerkenswerte Fortschritte, hielt aber fest, dass wichtige Querschnittsgesetze wie das Haushaltswesen oder die Verwaltungsorganisation noch nicht umgesetzt sind. Nachholbedarf besteht noch bei der Verankerung der Verwaltungskultur des dezentralen, innovativen und wirksamen Verwaltungshandelns.

Verwaltungsreform und Kantonsratsreform haben ein neues Führungsverständnis eingeleitet, das im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan in den flächendeckenden Globalbudgets und zahlreichen Verselbstständigungen einen bewährten Niederschlag gefunden haben, ein Weg zurück ist nicht mehr denkbar. In der laufenden Legislaturperiode nahm allerdings die in der Mitte der Neunzigerjahre noch typische Bereitschaft zur politischen Konkordanz deutlich ab. Die Polarisierung der politischen Lager verstärkte sich. Die hohen Ja-Anteile bei den Gesetzen wichen knappen oder negativen Abstimmungsresultaten. Politikumsetzung wurde schwieriger. Der Nutzen der instrumentellen Verbesserungen der Verwaltungsreform aber versickerte teilweise. Dennoch: Verwaltung und Verwaltungskultur änderten sich. Die Verwaltung ist leistungswilliger und leistungsfähiger

geworden, Qualität wird zu einem bewusst geforderten und geförderten Aspekt der Aufgabenerfüllung, Befragungen und Tests schaffen Grundlagen zur Evaluation bei der Leistungserstellung. Die PISA-Studie hat wohl in der Öffentlichkeit am besten die Komplexität der öffentlichen Aufgabenerfüllung aufgezeigt. Eine Vielzahl von Faktoren bestimmen Menge und Qualität der erbrachten Leistungen. Der Leistungsvergleich ist ein wichtiges, leider noch zu wenig gebräuchliches Instrument kollektiven Lernens. Noch herrscht vielerorts zu viel Beliebigkeit in der Aufgabenerfüllung. Evaluationen bestätigen auch, dass das Kostenbewusstsein zugenommen hat. Zwar verfügen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen grösseren Gestaltungsraum in der Aufgabenerfüllung. Das macht aber die Arbeitstätigkeit attraktiv. Die Personalführung bedarf jedoch noch der eingeleiteten Weiterentwicklung. Vorab dank der E-Government ist die Verwaltung offener und auch kommunikativer geworden. Mein Eindruck ist jedoch, dass sie kaum unbürokratischer geworden ist. Der Trend zur Verrechtlichung des Verwaltungsgeschehens und die wachsenden Dokumentationspflichten wirken dem leider entgegen. In Wirtschaft, Politik und Verwaltung haben wohl schwere Managementfehler, teilweise Abzockerei und der Zusammenbruch der Börsenkurse zu Verunsicherung und zum Verlust an Zuversicht und Zukunftsglauben geführt. Die heutige Befindlichkeit erinnert in mancher Hinsicht an die resignierende Haltung Ende der Achtzigerjahre. Die Entwicklung der Staatsfinanzen hängt nun einmal stark von derjenigen der Wirtschaft und den gesellschaftlichen Stimmungen ab.

Einmal mehr, in meiner Laufbahn zum vierten Mal, sind im Kanton Sparmassnahmen unumgänglich. In den Neunzigerjahren war der dargelegte Parallelismus von Sparmassnahmen und sie unterstützender Verwaltungsreform typisch. Gegenwärtig zeichnet sich ab, dass ein Parallelismus von Sparmassnahmen und Konsolidierungsmassnahmen wahrscheinlicher ist. Dies sollte aber nicht zum Reformstau führen, auch wenn wir damit rechnen müssen, dass in verschiedenen Reformbereichen andere – insbesondere auch andere Kantone – die Zürcher Führungsrolle ablösen werden.

Ich wünsche mir daher einen Kanton Zürich, der seine Zukunft aktiv gestaltet. Die Schweiz braucht eine aktive Führungsrolle von Zürich. Wir haben in diesem Haus wegweisende Schritte beschliessen und vorbereiten können. Ich danke Ihnen und vor allem der Kommission für Bildung und Kultur für die gute Zusammenarbeit.

16730

Ich wünsche Ihnen allen für die Zukunft alles Gute und dem Kanton Zürich die Kraft zu jener Führungsrolle, die die Schweiz braucht. Ich wünsche auch Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierung und sehr geehrte Damen und Herren des Kantonsrates alles Gute sowie viel Erfolg und persönliche Befriedigung. *(kräftiger Applaus)*

Das Bläserquintett «Lucerne Chamber Brass» spielt Dixie-Zwischenspiel, «Just a closer walk», «That's a plenti»

Rückblick und Ausblick des Ratspräsidenten

Ratspräsident Thomas Dähler:

Meine Damen und Herren

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Liebe Gäste

Die Legislatur ist zu Ende. Es war die erste Legislatur im Kanton Zürich unter einem neuen Konzept der Parlamentsarbeit. Nicht weil das Büro nun seit vier Jahren Geschäftsleitung heisst und im Wesentlichen die gleichen Aufgaben wahrnimmt, wie das damalige Büro des Kantonsrates, sondern weil die ständigen Sachkommissionen eine erhebliche Beschleunigung und Professionalisierung der Parlamentsarbeit ermöglicht haben.

Genau das hat man mit der Parlamentsreform 1999 bezweckt und dieses Ziel haben wir erreicht. Der Präsident der Reformkommission hat vor wenigen Wochen anlässlich der Berichterstattung über deren Arbeit eine Art politisches Testament der nun aufgelösten Reformkommission formuliert. Drei Anliegen stünden dabei im Vordergrund:

- Es gehe erstens darum, weiter die Förderung strategischer Überlegungen und Handlungsweisen in diesem Parlament auszubauen.
- Es gehe zweitens darum, die politische Steuerung dieses Parlamentes weiter zu verbessern, und
- es gehe drittens darum, die Aufsicht über die selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten zu konsolidieren.

Ich schliesse mich diesen Wünschen an, allerdings mit einem gewissen Vorbehalt, den auch ein anderer Votant an der Reformkommissionsdebatte vorgebracht hat: Die Gewaltenteilung hat möglicherweise unter dem neuen System gelitten. Die ständigen Kommissionen haben zwar die Arbeit des Kantonsrates verbessert. Sie haben aber auch die Zusammenarbeit mit der Regierung verbessert. Man ist sich näher. Man ist früher in Entscheide eingebunden. Und genau das kann problematisch sein. Diesem Punkt ist in der kommenden Legislatur und bei der Zusammensetzung der Ständigen Kommissionen ein besonderes Augenmerk zu schenken, damit die ständigen Kommissionen nicht zu Konsultativorganen und das Parlament nicht zu einem Oberregierungsrat verkommen.

Mit der Legislatur geht auch mein Amtsjahr als Präsident Ihres Rates zu Ende. Ich gebe es unumwunden zu: Ich habe dieses Amt mit viel

Lust und wenig Frust ausgeübt. Der Status als protokollarisch höchster Zürcher verhilft zu allerlei Privilegien: Ich durfte als eine der ersten Amtshandlungen vor einem Jahr beim Cup-Final 2002 im Sankt-Jakobs-Stadion auf der Ehrentribüne zusammen mit dem Finanzdirektor den Grasshopper-Kanton vertreten. Schon damals gewann leider der FC Basel, wenn auch nicht gerade 6:0 wie gestern Nachmittag. Ich wurde zusammen mit den Parlamentspräsidenten der Bodensee-Kantone von seiner Durchlaucht, dem Fürsten von Liechtenstein empfangen und ich habe bei einem Anlass die amtierende Miss Schweiz kennengelernt und ihr artig die Hand gegeben. *(Heiterkeit)*

Daneben durfte ich mit Ihnen zusammen am Zürcher Kantonaltag die Expo besuchen und ich durfte als höchster Repräsentant des Kantons den vermutlich bekanntesten Repräsentanten des Kantons, nämlich den Standesweibel, verabschieden.

Auch an politischen Höhepunkten hat es in diesem Jahr nicht gefehlt: Meine reiche Erfahrung in der Leitung von Budget-Debatten dürfte nicht so schnell überboten werden.

Ich habe mein Amt als Kantonsratspräsident vor einem Jahr angetreten mit dem Anspruch, die Öffentlichkeitsarbeit des Kantonsrates nach besten Kräften zu forcieren. Bezüglich der Übertragung der Ratssitzungen im Internet liegen wir derzeit allerdings mit der Hausherrin, der Baudirektion, noch im Clinch. Bezüglich der konventionellen Kommunikationskanäle bestehen andere Schwierigkeiten. Das Ziel, die Öffentlichkeitsarbeit des Kantonsrates zu professionalisieren, habe ich nicht erreicht; vielleicht auch, weil ich persönlich zu wenig Ressourcen in dieses Ziel investiert habe. Meine Schlussfolgerung aus dieser Erkenntnis: Unternehmens-Kommunikation ist Chefsache und kann nicht beliebig delegiert werden. Das ist ein Aufruf an meine Nachfolgerinnen und Nachfolger auf diesem Stuhl, denn die Öffentlichkeitsarbeit eines Parlamentes ist mindestens so wichtig, wie die Bestrebungen des Parlamentes, selber effizient zu arbeiten.

Auch wenn die heutige Traktandenliste 157 Geschäfte umfasst, liegt es mir fern, dem Rat mehr Effizienz ans Herz zu legen, weil das nichts nützen würde. Denn schliesslich sind wir als Parlament dazu da, die weisen Anträge des Regierungsrates und die politischen Vorstösse aus unserer Mitte auf ihre politische Relevanz und Akzeptanz hin zu überprüfen. Und diese Überprüfung soll mit aller Sorgfalt und ohne Zeitdruck geschehen können. Nicht von ungefähr hat der Gesetzgeber

gerade den Erlass von Gesetzen an eine zweimalige Lesung in diesem Rat gebunden.

Eine andere Entwicklung dagegen macht mir noch mehr zu schaffen als die ungenügende Öffentlichkeitsarbeit. Es ist die spürbare Verhärtung des politischen Klimas im Kanton Zürich in den letzten Jahren. Diese Entwicklung hat den Kanton nicht weiter gebracht und keinen Beitrag zur Förderung des Standortvorteils geleistet.

Die Erkenntnis, dass zahlenmässige politische Erfolge durch eine konsequente Opposition einfacher zu erreichen sind als durch konsensuale politische Arbeit, ist das eine. Die Bereitschaft, diese Erkenntnis ohne Rücksicht auf das Wohl des Kantons und der Bevölkerung, ohne Rücksicht auf Verluste an der politischen Kultur knallhart und konsequent umzusetzen, ist das andere.

Gerade die Art und Weise, wie in den letzten Monaten und Wochen persönliche Verunglimpfungen als Mittel der Politik eingesetzt wurden und erst noch von Erfolg gekrönt waren, macht betroffen und traurig.

Trotzdem hoffen wir, dass die politische Kultur hier irgendwann einmal wieder Einzug hält – und wir sind zuversichtlich, dass es damit bald wieder aufwärts geht und wir auch in dieser Hinsicht die Talsohle durchschritten haben.

Damit sind wir unversehens vom Rückblick in den Ausblick gerutscht. Ich verschone Sie an dieser Stelle von einem ausschweifenden Ausblick in die nächste Legislatur, weil Prognosen generell schwierig sind, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.

Eines liegt mir am Herzen: Der Kanton Zürich wird in den nächsten Monaten die Ressourcen und die Leistungen dieses Staatsgebildes wieder ins Gleichgewicht bringen müssen. Die Regierung hat es uns letzte Woche vor Augen geführt: Die Lage ist dramatisch und die Schlacht um die Ressourcenverteilung wird Wunden schlagen. Ich hoffe und ich wünsche mir und ich rufe Sie dazu auf, diese Schlacht – wenn sie notwendig ist – so zu führen, dass Sie nach geschlagener Schlacht den Menschen in diesem Land, dem politischen Gegner und auch sich selber im Spiegel noch in die Augen schauen können.

Gottfried Keller hat uns die Worte hinterlassen: «Lass unser Vaterland niemals im Streit um das Brot, geschweige denn im Streit um Vorteil und Überfluss, untergehen». Dem ist weiter nichts beizufügen als der sehnliche Wunsch, dass sich die demokratischen Strukturen

und Prozesse auch in einer stets komplexer werdenden Welt bewähren werden.

Zum Schluss bleibt mir, Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Kooperation in den letzten zwölf Monaten herzlich zu danken. Besonders richtet sich dieser Dank an meine Kollegin und meinen Kollegen auf dem Bock, die mir in kritischen Situationen beigegeben sind und ab und zu behutsam meinen Blutdruck korrigierten. Ebenso danke ich dem zuverlässig arbeitenden Sekretariat und den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei hier im Rathaus für ihre stets kollegiale Unterstützung.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die Aufmerksamkeit und erkläre damit die Sitzung und die Legislatur 1999 bis 2003 für geschlossen. (*Kräftiger Applaus*)

Würdigung des abtretenden Ratspräsidenten

Ratsvizepräsident Ernst Stocker:

Herr Regierungsratspräsident

Werte Damen und Herren vom Regierungsrat

Geschätzte Gäste

Lieber Thomas Dähler

Ihr Amtsjahr findet heute einen würdigen Abschluss. Sie werden vom Bock wieder in die Niederungen des Alltags zurückkehren. Ich hoffe, dass Ihre Fraktion Ihnen mit Ihrem Wunschsitzplatz so weit entgegen kommt, dass noch ein kleines Privileg von den jetzigen Privilegien bleibt.

Das letzte Amtsjahr einer Legislatur bringt bekannterweise immer eine reich befrachtete Traktandenliste, weil alle in der alten Zusammensetzung – sei es die Regierung oder seien es die Kommissionen – aufräumen und möglichst viel durch den Rat bringen wollen. Sie hatten die Traktandenliste trotz dem Druck von Kommissionspräsidenten oder Regierung zusammen mit dem Ratssekretär und meiner Wenigkeit jederzeit im Griff.

Als erster Vizepräsident möchte ich Ihnen für Ihre Arbeit und Ihr Engagement als Präsident des Kantonsrates des eidgenössischen Standes Zürich recht herzlich danken. Sie waren und sind noch ein guter und würdiger Präsident dieses Parlamentes. Parlamentarismus ist Ihre

Leidenschaft. Wie ein roter Faden trugen sich durch Ihr Präsidialjahr immer Ihre Voten zu einem starken, selbstbewussten Parlament dahin. In Ihrem Präsidialjahr hat der Rat 315 Geschäfte erledigt. Besonders bedeutende Vorlagen waren: Erlass des Bildungsgesetzes, Änderung des Gesundheitsgesetzes betreffend Medikamentenabgabe, Änderung der Kantonsverfassung hinsichtlich einer Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, Erlass des Gesetzes über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften.

Nachdem letzte Woche eine Studie veröffentlicht wurde, wonach Zürich die schnellste Stadt der Welt sei, muss es für Sie, als Berner, um uns herum nicht immer einfach gewesen sein. Unser Tempo haben Sie mitgehalten und Sie haben sich zurechtgefunden. Wir haben nie etwas gegenteiliges gemerkt. Hilfreich dabei war sicher auch der Umstand, dass Schnelligkeit nicht gerade zu den Stärken des Ratsbetriebes zählt. Sie hatten den Ratsbetrieb stets unter Kontrolle, kannten die Vorlagen à fonds und auch ein lockerer Spruch kam Ihnen nie ungelegen. Auch Emotionen waren für unseren Präsidenten während seines Amtsjahres etwas, was er uns spüren liess. Aber ich glaube, das macht ihn sympatisch.

Ich möchte Ihnen im Namen des Parlamentes, der Geschäftsleitung, aber auch persönlich für die gute Zusammenarbeit danken. Ich wünsche Ihnen ein bisschen mehr Zeit für sich selber, für Ihre Familie und für Ihre Sorgenkinder, die Cobras. Das sind nämlich die einzigen, die im vergangenen Jahr nicht nach Ihrer Pfeife tanzten, weil sie vom Dählerischen Fahrplan – im Gegensatz zu uns Politikerinnen und Politikern – überfordert waren. Herzlichen Dank! (*Kräftiger Applaus*)

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich danke dem ersten Vizepräsidenten Ernst Stocker ganz herzlich für seine Worte.

Erklärung der FDP-Fraktion zum Abschied des Ratspräsidenten

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): «Das Ansehen der Politiker hat stark gelitten. Überhaupt sind Autorität und Respekt nicht mehr das, was sie einmal waren. Das gilt auch für Offiziere, Lehrer, Ärzte, Pfarrer, Vorgesetzte am Arbeitsplatz und Präsidenten irgendwelcher Gremien, eben auch für Politiker. Vom Gemeinderat über den Bundesrat bis hin zum Präsidenten des Kantonsrates kann man heute nicht mehr

mit einer selbstverständlichen Autorität als Ausdruck der gehobenen Funktion rechnen. Man muss die Autorität immer wieder neu erwerben durch vorbildliches Verhalten und gute Leistung. Und das macht das Ganze so mühsam.» Das war ein Zitat von Werner Hegetschweiler aus seinen «Worten zum Montag», ein Büchlein, das Ihnen bestens bekannt ist.

Lieber Thomas Dähler, Sie haben sich im vergangenen Jahr auf dem Bock Autorität erworben, genau so, wie es «Hegi» beschrieben hat: durch vorbildliches Verhalten und durch gute Leistung. Sie waren zwar nicht ganz allein dafür verantwortlich, dass für uns jeden Montagmorgen und leider öfter auch der Montagnachmittag zum Genuss wurden. Aber Sie haben ganz wesentlich dazu beigetragen. Sie haben es uns leicht gemacht und wir es Ihnen auch nicht ganz schwer.

Ich möchte Ihnen stellvertretend für Ihre FDP-Fraktion, bestimmt auch im Namen aller Ihrer Kolleginnen und Kollegen, und vor allem persönlich dazu gratulieren und dafür danken; danken für Ihre umsichtige, zielgerichtete, liebevolle und – wie Sie selber gesagt haben – auch lustvolle Führung des Kantonsrates.

Zu dieser Aufgabe gehörte weit mehr als nur die Leitung der Ratssitzung. Sie haben auch an vielen andern Orten in der Öffentlichkeit – Sie haben sie aufgezählt – im vergangenen Jahr dazu beigetragen, dass eben das Ansehen der Politiker nicht noch mehr Schrammen abbekommen hat.

Wir nehmen Sie heute gerne wieder in den Schoss der «Normalos» auf. Geniessen Sie den Alltag des einfachen Kantonsrates auch weiter und auch wieder und stellen Sie getrost fest, dass die Welt nicht untergeht, auch wenn sie nicht ganz vollkommen ist.

Der Blumenstrauss – farbig, bunt und charmant übergeben – mag Sie erfreuen und Zeichen unseres Dankes sein.

Die Wehmut über den scheidenden «Thomas vom Bock» kann sich in Grenzen halten. Thomas Dähler bleibt unter uns etwas Besonderes, nicht nur wegen seines künftigen Sitzplatzes da unten. Thomas Dähler ist als Stimmzähler vorgesehen in der neuen Legislatur! (*Heiterkeit.*) Qualität setzt sich eben durch.

Thomas Dähler, danke und alles Gute!

(Kräftiger Applaus. Brigitta Johner überreicht dem Ratspräsidenten Thomas Dähler einen grossen Blumenstrauss.)

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bin überwältigt von so viel Lob. Ich danke Ernst Stocker. Ich danke ganz besonders auch Thomas Heiniger für die warme Würdigung und freue mich mit ihm, dass die FDP-Fraktion für eine Fraktionserklärung Applaus von allen Seiten erhält. Das ist selten genug und Balsam auf die derzeit etwas wunden Seelen der Freisinnigen.

Nach dem musikalischen Schlusspunkt, der Ihnen bekannt vorkommen wird, lade ich alle Anwesenden, inklusive die Musikanten und die Gäste auf der Tribüne, zu einem Apéro im Festsaal und in den anliegenden Räumen im Parterre des Rathauses ein.

Ich danke bei dieser Gelegenheit der «Lucerne Chamber Brass» ganz herzlich für die musikalische Begleitung der heutigen Feier. Sie haben einen guten Job gemacht.

(Die «Lucerne Chamber Brass» spielt den Sechseläutenmarsch.)

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr

Zürich, den 12. Mai 2003

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. September 2003.